



10 Jahre

Rückblick und **Ausblick**

Inhalt

Vorwort

I. Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein

So fing es an ...

So arbeiten wir (Struktur der Koordinierungsstelle)

Die großen Themen der vergangenen
10 Jahre

Materialien

So sehen Sie uns (Online-Befragung)

Aktivitäten der Koordinierungsstelle 2003-2013
(Auswahl)

II. Dokumentation der Fachtagung am 11.09.2013

Grußwort **Kristin Alheit**,
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und
Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Grußwort **Anke Schimmer**,
Geschäftsführung Leitungsbereich Soziales,
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Grußwort **Gert Koll**,
Stadt Flensburg, Fachstelle für Wohnhilfen und
Schuldnerberatung

Vortrag „Soziale Arbeit im Wandel – Chance für
eine Renaissance der sozialen Schuldnerberatung?“

Prof. Ulf Groth,
Geschäftsführer Institut für Weiterbildung an der
Hochschule Neubrandenburg

Vortrag „Schuldnerberatung zwischen Wissen
und Können – Aktuelle methodische
Herausforderungen“

Prof. Dr. Harald Ansen,
Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg, Fakultät Wirtschaft und Soziales,
Department Soziale Arbeit

III. Anhang

Grußworte und Vorträge im Wortlaut

IV. Kontakt

Vorwort

Das 10-jährige Bestehen der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in 2013 haben wir mit einer Fachtagung begangen, deren Beiträge und Ergebnisse wir mit der vorliegenden Broschüre dokumentieren.

Die Koordinierungsstelle ist eine bundesweit einmalige Einrichtung und ihre Arbeit hat „wichtige und wesentliche Beiträge zur inhaltlichen und qualitativen Weiterentwicklung von Schuldnerberatung im Land gebracht“, so die Landessozialministerin Kristin Alheit in ihrem Grußwort zur Tagung.

Wir möchten diese Tagungsdokumentation auch dazu nutzen, eine Bestandsaufnahme zu machen und auf das Erreichte der vergangenen 10 Jahre zurückzublicken. Eine kurze Beschreibung der Entstehung, der Struktur sowie der Arbeitsschwerpunkte der Koordinierungsstelle steht am Anfang.¹

Besonders gefreut haben wir uns über die durchweg positiven Rückmeldungen zu unserer Arbeit, die Sie uns im Rahmen der Online-Befragung gegeben haben. Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken!

Die gemeinsame Arbeit hat bewirkt, dass die Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein politisch nach wie vor einen hohen Stellenwert genießt und sozialpolitisch als gute Investition angesehen wird.

Wir wünschen Ihnen und Euch eine anregende Lektüre!

Das Team der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein

Rendsburg, im Februar 2014

¹ Eine ausführliche Beschreibung der Arbeit der Koordinierungsstelle findet sich in dem 2014 erscheinenden Buch „Schuldnerberatung – eine Nahaufnahme. Beispiele guter Praxis“, hg. u. a. von Ulf Groth.

I. Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein

So fing es an ...

Schleswig-Holstein legte als eines der ersten Bundesländer im Jahr 1999 einen Landesarmutsbericht vor, in dem auch die zunehmende Überschuldung als Armutsursache beschrieben wurde.

Die damalige rot-grüne Landesregierung gab als Reaktion auf die alarmierenden Ergebnisse im November 2000 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel den Auftrag, ein **Gutachten**² zur rechtlichen und tatsächlichen Situation von überschuldeten Privathaushalten zu erstellen.

Auf einem in diesem Zusammenhang durchgeführten **Symposium** im Dezember 2001 mit Vertreter/innen aus der Wissenschaft, von Banken und Sparkassen, Inkassounternehmen, Schuldnerberatungsstellen und Sozialämtern wurde noch einmal der sozialpolitische Handlungsbedarf aufgezeigt.

Das Gutachten wurde Ende 2002 vorgelegt und enthält wichtige Aussagen, die auch nach über 10 Jahren ihre Gültigkeit nicht verloren haben (siehe Kasten auf der nächsten Seite).

Noch bevor das Gutachten vorlag, forderte die CDU-Fraktion des damaligen Landtages, „da das Problem drängend sei“³, einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Verschuldung junger Menschen in Schleswig-Holstein und ein Konzept zum Schutz junger Menschen vor fortschreitender Verschuldung.

² Igl, Gerhard: Rechtliche und tatsächliche Situation von überschuldeten Privathaushalten, Gutachten, Kiel 2002.

³ Schleswig-Holsteinischer Landtag, Stenographischer Dienst: Niederschrift Sozialausschuss 40. Sitzung am 07.03.2002, Kiel 2002, S. 8.

Igl, Gerhard: „Rechtliche und tatsächliche Situation von überschuldeten Privathaushalten“, Gutachten, Kiel 2002, S. 12 ff:

„Die Überschuldungsproblematik gibt sowohl in tatsächlicher als auch in rechtlicher Hinsicht Anlass, intensiv an Lösungs- und Vermeidungsstrategien zu arbeiten.“

„Problemlösungskonzepte dürfen sich nicht auf den Bereich der Reaktion beschränken.

Schuldenprävention muss zu einem Teil aller Hilfemechanismen werden.“

„Die Schuldnerberatung muss **finanziell** so **abgesichert** werden, dass sie den Anforderungen solcher Konzepte gerecht werden kann.“

„Rechtliche Instrumente dürfen eine Überschuldungssituation **nicht stigmatisieren** und dem Schuldner das Gefühl vermitteln, er sei für seine Situation allein verantwortlich.“

„Überschuldung ist nicht nur ein Problem der Schuldner. Die **Gläubigerseite** muss erkennen, dass sie eine Mitverantwortung trägt und sich vor allem im Bereich der Schuldenvermeidung verstärkt engagieren.“

Das Gutachten geht für das Jahr 2002 von einer Zahl von ca. 80.000 überschuldeten Haushalten in Schleswig-Holstein aus.

„Verdeutlicht wird durch diese Untersuchung, dass **Familienhaushalte** sehr stark von Überschuldung betroffen sind und daher auch Kinder häufig mit dieser Situation konfrontiert werden.“

„Die Evaluation der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein zeigt, dass sie eine **effektive Hilfe** für überschuldete Menschen ist. Die Schuldnerberatung ist für die Betroffenen unabdingbare Voraussetzung für die Überwindung ihrer wirtschaftlichen Notlage.“

„Die Beratungssituation ist durch eine begrenzte personelle und sachliche Ausstattung gekennzeichnet. [...] Eine **bedarfsdeckende Bereitstellung** der Beratung sollte als Ziel definiert werden.“

Der Landtag stimmte dem Antrag im März 2002 parteiübergreifend einstimmig zu. Im ersten **Bericht der Landesregierung** vom 04.06.2002 wird die Einrichtung einer Koordinierungsstelle als eine der konzeptionellen Überlegungen der Landesregierung vorgeschlagen.

Der Bericht wurde vom Landtag einstimmig zur Kenntnis genommen und die Landesregierung aufgefordert, bis zum Ende des Jahres 2003 einen Erfahrungsbericht vorzulegen. Dieser Bericht beschreibt sehr eindringlich die Notwendigkeit einer nachhaltigen Präventionsarbeit (siehe Kasten auf der nächsten Seite).

Die Politik hat sich in dieser Zeit sehr intensiv und parteiübergreifend mit den Themen Verschuldung / Überschuldung insbesondere von Jugendlichen befasst. Die Erkenntnis, dass ein landesweites Netzwerk an Präventionsangeboten notwendig ist, war für die Entstehung der Koordinierungsstelle entscheidend. Der politische Wille, sich dem Problem zu stellen, führte ab dem Jahr 1999 zu einem kontinuierlichen Ausbau der Landesförderung für die anerkannten Schuldnerberatungsstellen. Das war zu diesem Zeitpunkt bundesweit einmalig und sehr weitsichtig.

Die Notwendigkeit einer zentralen Koordinierung der Arbeit der Schuldnerberatungsstellen wurde von der Landesregierung erkannt und führte zur Einrichtung der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein, die am **01.04.2003** ihre Arbeit aufnahm.

2. Bericht der Landesregierung „Schutz junger Menschen vor fortschreitender Verschuldung“, 03.02.2004 (LT-DS 15/3201):

Das Gutachten der Uni Kiel hat eine „überproportionale Betroffenheit von Haushalten mit Kindern“ ergeben. „Daraus folgt, dass die Präventionsarbeit zielgruppenorientiert geleistet werden sollte.“ (S. 3)

„Obwohl die Koordinierungsstelle ihre Arbeit erst im Frühjahr 2003 aufgenommen hat, ist sie bereits binnen kurzer Zeit sowohl bei den Fachkräften vor Ort als auch bei den Trägerverbänden akzeptiert und etabliert. Die Landesregierung ist mit der Förderung der Koordinierungsstelle der wachsenden Schuldenproblematik begegnet und hat einen wichtigen Beitrag zur Stärkung und Weiterentwicklung der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein geleistet.“ (S. 7)

„Schuldnerberatung und Präventionsarbeit sind sozialpolitische Investitionen.“ (S. 15)

„Unter Federführung der Koordinierungsstelle wird es gelingen, die präventive Ausrichtung der Schuldnerberatung auch zukünftig qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln.“ (S. 15)

So arbeiten wir (Struktur der Koordinierungsstelle)

Über die Hälfte der nach § 305 Insolvenzordnung anerkannten Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein befanden sich 2003 in diakonischer Trägerschaft. Die Diakonie war in diesem Arbeitsfeld sehr aktiv und verfügte über entsprechende Erfahrungen. Daher lag es für die Landesregierung nahe, den Auftrag zum Aufbau der Koordinierungsstelle an das Diakonische Werk zu geben.

Die Koordinierungsstelle ist räumlich an das Diakonische Werk Schleswig-Holstein in Rendsburg angebunden und nutzt die gute Infrastruktur des angeschlossenen Tagungszentrums Martinshaus für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.

Die Koordinierungsstelle ist im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein personell anteilig mit Mitarbeiter/innen besetzt, die auch innerhalb des Diakonischen Werks in den Arbeitsfeldern Schuldnerberatung und SGB II tätig sind. Diese Form der Stellenbesetzung hat erhebliche Synergieeffekte, die der Arbeit der Koordinierungsstelle zugutekommen.

Neben der landesverbandlichen Vertretung der Schuldnerberatung bietet das Diakonische Werk seit vielen Jahren die Sicherstellung der Rechtsberatung für nach § 305 InsO anerkannte Stellen an. Diese kostenpflichtige Dienstleistung wird trägerübergreifend angeboten und von fast allen der 35 anerkannten und geförderten Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein in Anspruch genommen.

Zur Sicherung einer hohen Fachlichkeit und Qualität sind jeweils anteilig zwei Diplom-Sozialpädagog/innen, ein Jurist und eine Verwaltungskraft in der Koordinierungsstelle tätig.

Konzeption und Arbeitsschwerpunkte

Die Koordinierungsstelle arbeitet im Auftrag des Landes **trägerübergreifend** für alle nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 Insolvenzordnung (InsO) i.V.m. § 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO) anerkannten und von der Landesregierung geförderten Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein.

Aktuelle Arbeitsschwerpunkte:

- Landesweite Koordinierung der Schuldnerberatung und der Schuldenprävention der nach § 305 InsO anerkannten und vom Land geförderten Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein
- Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium in fachlichen und rechtlichen Fragen
- Begleitung und Weiterentwicklung des Qualitätsprozesses (begleitende Arbeitsgruppe „Qualität in der Schuldnerberatung“, fachliche Begleitung der regionalen Qualitätszirkel)
- Förderung der Schuldenprävention / Vermittlung von Finanzkompetenz (begleitende

Arbeitsgruppe „Prävention in der Schuldnerberatung“, Koordinierung der Präventionsangebote, (Weiter)Entwicklung vorhandener Präventionsmaterialien, Durchführung zentraler Präventionsschulungen für Berater/innen und Multiplikator/innen)

- Organisation und Durchführung von regelmäßigen Fortbildungen (Praktikerforen, Fortbildung „Recht in der Schuldnerberatung“)
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen und Fachtagungen zu aktuellen Themen
- Organisation und Durchführung von regelmäßigen Gremien (Beirat, Arbeitskreise, Arbeitsgruppen)
- Fachliche Vernetzung auf Landes- und Bundesebene
- Öffentlichkeitsarbeit für die Schuldner- und Insolvenzberatung sowie die Schuldenprävention (Pressearbeit, Entwicklung einheitlicher Info-Materialien, Newsletter)
- Internetseite www.schuldnerberatung-sh.de
- Bereitstellung von Informationen zu allen relevanten Themen der Schuldnerberatung insbesondere über die Internetseite

Gremien

Aufgrund dieser Aufgabenbeschreibung haben sich regelmäßig tagende Gremien entwickelt, die alle trägerübergreifend zusammengesetzt sind und die Arbeit der Koordinierungsstelle unterstützen. Wir sind sehr dankbar für die große Bereitschaft der Kolleg/innen aus den Beratungsstellen zur Mitarbeit in den unterschiedlichen Gremien.

Neben den Arbeitsgruppen „Qualität“ und „Prävention“ (siehe dazu unten) kommen der Beirat, der Arbeitskreis Schuldnerberatung und der Arbeitskreis Verwaltung regelmäßig zusammen.

Beirat

Der Beirat zur Koordinierungsstelle ist das Bindeglied zwischen den Trägerverbänden der Schuldnerberatung und der Koordinierungsstelle. In diesem Gremium arbeiten unterschiedliche Träger zusammen und unterstützen die inhaltliche Arbeit der Koordinierungsstelle.

Arbeitskreis Schuldnerberatung

Im Arbeitskreis Schuldnerberatung kommen alle anerkannten und vom Land geförderten Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein zweimal jährlich zusammen. Dort wird über aktuelle Entwicklungen und Vorhaben der Koordinierungsstelle berichtet. Im Rahmen des Arbeitskreises besteht außerdem die Möglichkeit des Austausches unter den Beratungskräften sowie mit dem zuständigen Ministeriumsvertreter.

Arbeitskreis Verwaltung

Der Arbeitskreis Verwaltung ist ein Angebot an die Verwaltungskräfte in den Beratungsstellen. Die Kolleg/innen beschäftigen sich mit aktuellen verwaltungsspezifischen Themen und Arbeitsweisen, so z. B. mit den Themen Büromanagement, Zeitmanagement, Kommunikation und Qualität. Der Arbeitskreis besteht seit 2006 und findet zweimal jährlich statt.

Fortbildungen und Praktikerforen

Die Koordinierungsstelle bietet vielfältige fachbezogene Fortbildungen, Veranstaltungen und Fachtagungen an. Diese werden je nach Bedarf und ggf. mit externen Referenten zu rechtlichen und psychosozialen Themen angeboten.

Fester Bestandteil des Fortbildungsangebots sind die regelmäßigen Fortbildungen zu rechtlichen Fragen. So werden die Beratungskräfte im Rahmen der **Fortbildung „Recht in der Schuldnerberatung“** zu aktuellen rechtlichen Themen und Entwicklungen fortgebildet. Dazu gehören aktuelle Gesetzesvorhaben und die relevante Rechtsprechung.

In den **Praktikerforen** steht der Austausch mit Treuhändern, Richtern und Rechtspflegern über praxisrelevante und rechtliche Fragestellungen im Mittelpunkt. Diese Veranstaltungsform hat sich bewährt, da sie zu einem gegenseitigen Verständnis der beteiligten Personen beiträgt und unkomplizierte Lösungen für die betroffenen Menschen fördert.

Für Mitarbeiter/innen der anerkannten und von der Landesregierung geförderten Beratungsstellen ist die Teilnahme an allen Veranstaltungen, Fortbildungen und Tagungen kostenlos.

Öffentlichkeitsarbeit

Verschuldung und Überschuldung sind seit einigen Jahren medial äußerst präsenste Themen. Die Koordinierungsstelle wird von Seiten der Medien regelmäßig angefragt und als maßgebliche Informationsquelle wahrgenommen, wenn es etwa um die Bewertung von aktuellen Studien zur Überschuldung geht.

Die Koordinierungsstelle betreibt regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit durch ihre Internetseite, Beiträge in Presse, Fernsehen und im Hörfunk. Anlässe wie die bundesweite Aktionswoche Schuldnerberatung werden dazu genutzt, um landesweit Themen zu platzieren und ggf. Aktionen umzusetzen.

Schließlich ist die Koordinierungsstelle bei fachlichen Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben in verschiedenen Ausschüssen des Landtages gefordert.

Seit 2010 wird die **landesweite Befragung „Augen auf im Geldverkehr“** durchgeführt, die insbesondere Schüler/innen unterschiedlicher Klassenstufen und Schularten nach ihrem Finanzwissen, ihrer Einstellung zu Geld und dem Umgang mit Geld befragt. Die Befragung erfolgt im Rahmen der durchgeführten Präventionsveranstaltungen mit einem Fragebogen. Die Ergebnisse werden jährlich ausgewertet und auf der Internetseite und per Pressemitteilung und Pressegespräch veröffentlicht.

Internetseite

Ein wesentliches Kommunikationsmedium der Koordinierungsstelle ist die Internetseite, die sich im Laufe der Jahre zu einem umfänglichen Informationsportal entwickelt hat. Sie spiegelt die vielfältigen Aktivitäten der Koordinierungsstelle wider und bietet ein breites Spektrum an fachlich relevanten Informationen. Neben den Kontaktdaten aller Beratungsstellen und einer aktuellen

Veranstaltungsplanung finden sich dort Literatur und Materialien zur Schuldnerberatung und zur Schuldenprävention sowie eine umfangreiche Linkliste. Der interne Bereich enthält wichtige Dokumente und Arbeitshilfen für die Beratungsstellen (z. B. Protokolle, Veranstaltungsdokumentationen, Vorlagen).

Vernetzung

Durch die Struktur der Koordinierungsstelle ist die fachliche Vernetzung auf **Landesebene** trägerübergreifend gegeben. Ein Austausch mit der Stiftung „Familie in Not“ und der Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein findet regelmäßig statt. Darüber hinaus arbeitet die Koordinierungsstelle regelmäßig mit Gerichten, Treuhändern, Anwälten, Hochschulen, Jobcenter, Arbeitsagenturen, Banken und mit Schulen als vorrangige Partner für Präventions- und Fortbildungsveranstaltungen zusammen.

Auf **Bundesebene** engagiert sich die Koordinierungsstelle in verschiedenen Gremien der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB) und der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV).

Finanzierung

Die Richtlinie zur Förderung von „geeigneten Stellen im Sinne von § 305 Insolvenzordnung (InsO)“ regelt die **Landesförderung** im Rahmen einer Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung u. a. unter folgenden Voraussetzungen:

- Zugang zur Verbraucherinsolvenzberatung muss für alle Personen offen sein
- Einhaltung der landesweiten Qualitätsstandards
- Neben der Beratung und Begleitung von Ratsuchenden muss Präventionsarbeit angeboten werden (Fördervoraussetzung)
- Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle
- Verpflichtung zur Lieferung der erforderlichen Daten für die Überschuldungsstatistik
- Kostenfreie Beratung

Allgemeine Schuldnerberatung ist nicht Gegenstand der Förderung. Diese liegt in der Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte nach den Sozialgesetzbüchern II und XII. Die insgesamt 15 Kreise und kreisfreien Städte regeln in unterschiedlicher Form, zumeist über eine Leistungsvereinbarung mit den Trägern der Schuldnerberatung, die Finanzierung der allgemeinen Schuldnerberatung. Kennzeichnend für alle anerkannten und vom Land geförderten Schuldnerberatungsstellen ist, dass diese auch die allgemeine Schuldnerberatung anbieten.

In Schleswig-Holstein gibt es derzeit 35 staatlich anerkannte und vom Land geförderte Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen (insgesamt 42 Anlaufstellen), die betroffenen Menschen ohne Ansehen von Person und Religion Hilfe anbieten. Sie befinden sich in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände (Diakonie, AWO, Deutscher Caritasverband, Der Paritätische, Deutsches Rotes Kreuz), der Verbraucherzentrale und in kommunaler Trägerschaft.

Die großen Themen der vergangenen 10 Jahre

Viele Themen haben uns in den vergangenen 10 Jahren beschäftigt. Nicht nur unzählige Gesetzentwürfe - z. B. zur InsO - sind diskutiert und verworfen worden, sondern auch die Basisstatistik samt Softwareeinsatz hat uns lange begleitet.

Zwei große Themen haben sich von Anfang an und bis heute durchgezogen und sind wichtige Arbeitsschwerpunkte der Koordinierungsstelle: der Qualitätsprozess und die Schuldenprävention / Stärkung der Finanzkompetenz.

Auf das, was wir in diesen beiden Arbeitsfeldern gemeinsam erreicht haben, können wir stolz sein. Es ist bundesweit in dieser Form einmalig und zu Recht ein Beispiel guter Praxis in der Schuldnerberatung.⁴

⁴ Wir verweisen noch einmal auf das Buch „Schuldnerberatung – eine Nahaufnahme. Beispiele guter Praxis“, hg. u. a. von Ulf

Qualität

Das Thema „Qualität“ stand von Anfang an auf der Agenda der Koordinierungsstelle. Bereits 2003 wurde die **Arbeitsgruppe** „Qualität in der Schuldnerberatung“ ins Leben gerufen, in der trägerübergreifend Beratungsfachkräfte, das zuständige Ministerium und die Koordinierungsstelle zusammenarbeiten. Die Arbeitsgruppe hat eine wichtige Steuerungsfunktion im Qualitätsprozess. Sie erarbeitete zu den jeweiligen Prozessschritten Arbeitsgrundlagen für die Qualitätszirkel und begleitet die inhaltliche Umsetzung des Qualitätsprozesses.

Jedes Mitglied der Arbeitsgruppe moderiert einen regionalen Qualitätszirkel, somit ist der direkte Informationstransfer in die Arbeitsgruppe und umgekehrt gegeben.

Zunächst wurden in den Jahren 2003-2007 mit den **Qualitätsstandards** die Grundlagen für einen Qualitätsprozess beschrieben, die 2007 über den Beirat und die Trägerverbände beschlossen und 2008 als Broschüre veröffentlicht worden sind.

Der Anfang 2009 begonnene **Qualitätsprozess** hat sich in allen Regionen etabliert. Alle sieben regionalen **Qualitätszirkel** arbeiten trägerübergreifend und kommen regelmäßig zusammen. Dort werden die einzelnen Prozessschritte kollegial diskutiert und übergeordnete Handlungsbedarfe an die Arbeitsgruppe Qualität formuliert.

Jede **Beratungsstelle** beteiligt sich an den Qualitätszirkeln und setzt die jeweiligen Prozessschritte individuell um. Somit entsteht nach und nach ein eigenes, für die Beratungsstelle verbindliches „QM-Handbuch“.

Die klaren **Zuständigkeiten** auf allen Ebenen des Qualitätsprozesses (Koordinierungsstelle, Arbeitsgruppe Qualität, Qualitätszirkel, Beratungsstellen) gewährleisten eine hohe Verlässlichkeit und Kontinuität und sind die Bedingungen für einen gelingenden Qualitätsprozess.

Groth, in dem wir den Qualitätsprozess und das Präventionsnetzwerk ausführlich beschreiben.

Die gemeinsame Arbeit stellt einen hohen **Motivationsfaktor** für die Kolleg/innen dar. Aus allen Zirkeln werden die positiven Erfahrungen hervorgehoben. Besonders die Reflexion der eigenen Arbeit und der allgemeine Austausch zum Beratungsprozess werden als sehr wertvoll erachtet.

Ohne das hohe **Engagement** der Kolleg/innen aus den Beratungsstellen, die neben der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe auch die Organisation der Qualitätszirkel übernommen haben, wäre die Gestaltung und Entwicklung des Qualitätsprozesses in Schleswig-Holstein nicht möglich.

Prävention

Mit dem Auftrag zur Erstellung eines Konzeptes gegen die zunehmende Verschuldung von Jugendlichen begann die Arbeit der Koordinierungsstelle. Schuldenprävention und die Vermittlung von Finanzkompetenz waren von Anfang an wichtige Arbeitsschwerpunkte.

Igl, Gerhard: „Rechtliche und tatsächliche Situation von überschuldeten Privathaushalten“, Gutachten, Kiel 2002, S. 13 ff:

„Der wichtige Bereich der Präventionsarbeit wird in Schleswig-Holstein bisher weitgehend vernachlässigt.“

„Ziel muss es sein, ein Präventionssystem zu installieren, welches Gewähr für eine nachhaltige Eindämmung der Überschuldungsproblematik bietet.“

„Um die fachlichen Kompetenzen der Schuldnerberatung und ihre organisatorische Struktur für eine flächendeckende Präventionsarbeit in Schleswig-Holstein zu nutzen, sollten die Beratungsstellen angemessen personell und sachlich ausgestattet werden.“

„Prävention muss auf der Agenda eines modernen und wirkungsvollen Beratungssystems ganz oben stehen. Diese Präventionsarbeit muss facettenreich ausgestaltet werden und schon in die schulische Ausbildung einfließen.“

Das oben erwähnte Gutachten aus dem Jahr 2002 schlug die inhaltlichen Pflöcke ein, die bis heute gültig sind (siehe Kasten).

Seit 2002 arbeitete die Landesregierung an einem Konzept für ein flächendeckendes Angebot an Präventionsveranstaltungen in Schleswig-Holstein. Dabei kam der Vernetzung insbesondere von Schulen mit den Schuldnerberatungsstellen und den nach und nach entstehenden Präventionsprojekten große Bedeutung zu.

Alle anerkannten und vom Land geförderten Schuldnerberatungsstellen wurden durch einen entsprechenden Passus in der Förderrichtlinie verpflichtet, Präventionsmaßnahmen durchzuführen. Zusätzlich entstanden insbesondere in den großen Städten fünf spezialisierte **Präventionsprojekte**.

Auch in diesem Arbeitsfeld gab es von Beginn an die begleitende **Arbeitsgruppe** „Prävention in der Schuldnerberatung“. Dort werden konzeptionelle und methodische Fragen diskutiert und Impulse für die fachliche Arbeit gegeben.

Zur Unterstützung der Präventionsarbeit in den Beratungsstellen hat die Arbeitsgruppe bereits 2003 einen Materialordner entwickelt, der geeignete Materialien zu verschiedenen Themen beinhaltet (siehe unten). Die Materialien werden regelmäßig von der Arbeitsgruppe überarbeitet.

Von **2005-2011** umfasste das Präventionsnetzwerk alle anerkannten und vom Land geförderten Beratungsstellen, die fünf Präventionsprojekte und die Koordinierungsstelle. Bis dahin bestand ein flächendeckendes Angebot an Präventionsveranstaltungen in Schulen, Jugendgruppen, bei Bildungsträgern, in Ausbildungsbetrieben, im Rahmen von Multiplikatorenschulungen oder anderen Gruppenangeboten, in Kindertagesstätten sowie im Rahmen von Informationsveranstaltungen für Eltern.

Das Netzwerk wurde als offizielles **Projekt der UN-Dekade** „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ 2005-2014 für den Zeitraum 2009/2010 ausgezeichnet. Das bedeutete eine große Anerkennung der geleisteten Arbeit im Bereich der Schuldenprävention.

Im Jahr 2011 entschied sich die Landesregierung im Rahmen der **Sparmaßnahmen** im Arbeitsfeld Verbraucherinsolvenzberatung / Schuldenprävention zur Einstellung der Förderung der fünf Präventionsprojekte. Diese Entscheidung markierte einen Einschnitt in der bisherigen Arbeit des Netzwerks und hatte Folgen für die gesamte Präventionsarbeit in Schleswig-Holstein.

Die Arbeitsgruppe Prävention organisierte sich 2012 neu und ist weiterhin ein verlässlicher Ansprechpartner in Sachen Finanzkompetenz.

Materialien (Auswahl)

Um die Arbeit der Beratungsstellen zu unterstützen, wurden in den vergangenen Jahren unterschiedliche Materialien erstellt. Einige seien hier beispielhaft erwähnt.

Info-Broschüre „Schulden (ent)fesseln“



Die Broschüre richtet sich vorrangig an betroffene Menschen und gibt in verständlicher Sprache einen Überblick über die Arbeit der Schuldnerberatung. Sie ist 2013 in der fünften Auflage erschienen und wird über die Beratungsstellen und Netzwerkpartner verteilt.

Qualitätsstandards der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Schleswig-Holstein



Die Standards zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität wurden in den Jahren 2003-2007 erarbeitet und 2008 als Broschüre herausgegeben. Sie sind die Grundlage für den kontinuierlichen Qualitätsprozess der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein.

Materialordner „Prävention in der Schuldnerberatung“



Bereits 2003 wurde der Materialordner in der Arbeitsgruppe Prävention entwickelt und wird regelmäßig überarbeitet.

Er umfasst verschiedene thematische Module, die für die Präventionsarbeit relevant sind (z. B. Werbung und Konsum, Handy und Internet, Budgetplanung, Bankgeschäfte). Jedes Modul ist dreigeteilt und umfasst wichtige Grundlagen zum Thema, eine didaktisch und methodisch breit angelegte Sammlung an Unterrichtseinheiten (Bausteinen) sowie ergänzende Materialien.

Präventionsspiel „Ein x Eins – Augen auf im Geldverkehr“



Das Präventionsspiel „Ein x Eins“ wurde in Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen

Werks Herzogtum Lauenburg in Mölln herausgegeben und ist mittlerweile in der 3. Auflage erschienen. Das Spiel hat das Ziel, insbesondere Schüler/innen für die Themen Schulden, Konsum und Umgang mit Geld zu sensibilisieren und mögliche Schuldenfallen aufzuzeigen. Im Spielverlauf werden Informationen zu Kreditgeschäften, Versicherungen oder Handykosten vermittelt. Aber auch Fragen nach Werten, nach eigenen Lebens träumen und der emotionalen Dimension von bestimmten Waren werden angesprochen.

Sparbuch – Ideen, die nichts (oder wenig) kosten



Das Sparbuch fasst die über 350 Ideen und Spartipps zusammen, die im Rahmen des KOSTnix-Wettbewerbs 2007 eingesandt wurden. Ziel des Wettbewerbs war, Ideen, die nichts kosten, und Spartipps für alle Lebensbereiche zu sammeln. Das Ideen-Sparbuch eignet sich gut für die Präventionsarbeit.

Alle Materialien stehen als Download unter www.schuldnerberatung-sh.de zur Verfügung.

So sehen Sie uns (Online-Befragung)

Anlässlich unseres 10-jährigen Bestehens haben wir alle Kolleginnen und Kollegen aus den Beratungsstellen, dem Sozialministerium sowie sonstigen Kooperationspartnern um eine Bewertung unserer Arbeit gebeten. Das erfolgte über einen anonymen **Online-Fragebogen**, den 70 Personen ausgefüllt haben. Die Ergebnisse möchten wir Ihnen an dieser Stelle präsentieren.

Alle befragten Personen waren mit der Erreichbarkeit der **Koordinierungsstelle** zufrieden bzw. sehr zufrieden. Fast alle (durchschnittlich 95 %) von Ihnen finden, dass Informationen zeitnah zur Verfügung gestellt werden, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Koordinierungsstelle gut ist und die zur Verfügung gestellten Materialien ausreichend sind.

Was die **Internetseite** betrifft, so finden nahezu alle Befragten, dass die Seite alle wichtigen Informationen zur Schuldnerberatung enthält. Über 90 % von Ihnen gefällt die Gestaltung der Seite und die gute Auffindbarkeit der Informationen.

Für fast 60 % der Befragten bringt der **Qualitätsprozess** etwas für die tägliche Arbeit, für ein Drittel ist das eher nicht der Fall. Für 60 % ist die Mitarbeit in den Qualitätszirkeln eine Motivation für die eigene Arbeit.

Erfreulich ist, dass die Informationen (90 %) und Protokolle (85 %) der Arbeitsgruppe Qualität bei Ihnen ankommen. Fast zwei Drittel finden das Protokoll hilfreich.

Die Arbeit der Koordinierungsstelle im Bereich der **Prävention** ist für 75 % für die eigene Arbeit hilfreich, über 80 % sehen die erstellten Materialien (Materialordner etc.) für die eigene Arbeit als wichtig an.

Mit den Inhalten der **Gremien** ist die große Mehrheit von Ihnen zufrieden bzw. sehr zufrieden. Für 90 % sind die Themen und Inhalte des Arbeitskreises Schuldnerberatung hilfreich bzw. sehr hilfreich. Bei ebenso vielen kommen die

Informationen aus dem Arbeitskreis z. B. über das Protokoll an. Ein fast ebenso hoher Prozentsatz der Befragten fühlt sich über die laufenden Gremien gut informiert.

Diese positive Einschätzung setzt sich bei der **Fortbildung „Recht in der Schuldnerberatung“** und den **Praktikerforen** fort. Nahezu alle Antwortenden beurteilten die Themen und Inhalte als hilfreich bzw. sehr hilfreich und fanden ihre Themenwünsche berücksichtigt.

Wir freuen uns, dass fast alle von Ihnen die angebotenen **sonstigen Veranstaltungen und Fortbildungen** für Ihre Arbeit sehr hilfreich bzw. hilfreich fanden und die Inhalte zur Erweiterung Ihrer beraterischen Kompetenz beigetragen haben.

Und natürlich haben wir uns darüber gefreut, dass alle Befragten fanden, dass die **Veranstaltungen** insgesamt gut vorbereitet und gut organisiert waren.

Ausdrücklich bedanken wir uns für die vielen guten Wünsche und aufmunternden Worte, die wir unter der Rubrik „Was ich immer schon mal loswerden wollte ...“ erhalten haben (siehe Kasten auf der nächsten Seite).

„Was ich immer schon mal loswerden wollte...“ – eine Auswahl

Es ist ein Segen, dass es die Koordinierungsstelle gibt! Ich fühle mich als Nicht-Juristin durch das Angebot der Koordinierungsstelle deutlich sicherer und erkenne gleichzeitig die Grenzen der Beratungsfelder, für die ich „zuständig“ bin (oder eben doch eher ein Rechtsanwalt konsultiert werden sollte...) deutlicher. Danke an die Aktiven in der Koordinierungsstelle und Danke auch an die finanzierenden Stellen! Auf weitere gute Zusammenarbeit!

Vielen Dank für Ihre sehr hilfreiche Unterstützung meiner Arbeit vor Ort!

Klasse Arbeit der Koordinierungsstelle!! Weiter so !!! Und Danke für die kompetente Unterstützung!!

Vielen Dank für die Mühe und Geduld, die mir und meinen Fragen entgegengebracht werden. Ich fühle mich immer wieder unterstützt und gut beraten.

Ich bin äußerst zufrieden mit der Arbeit der Koordinierungsstelle, denke jedoch, dass es nicht mehr zeitgemäß ist, dass Beratungsstellen verpflichtet werden, Präventionsarbeit durchzuführen. Ich habe den Eindruck, dass die Koordinierungsstelle bei diesem Thema wenig gesprächsbereit ist.

Vielen Dank für eure Arbeit, das offene Ohr, die Unterstützung und die fachliche Kompetenz. Für mich war und ist besonders wichtig die mitmenschliche Kompetenz (unterschiedliche Persönlichkeiten, persönliche Kompetenzen).

Herzlichen Dank für die jahrelange bewährte, konstruktive, verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit und gute Wünsche für die nächsten Jahre!!!

Ich finde die Koordinierungsstelle im Hinblick auf aktuelle Informationen, Zusammenarbeit, rechtliche Beratung und Fortbestand der Beratungsstellen unbedingt wichtig!!!

Ich gratuliere ganz herzlich zum 10-jährigen Bestehen der Koordinierungsstelle. Und ich möchte die Gelegenheit nutzen, um einfach mal danke zu sagen, dass ich die Arbeit der Koordinierungsstelle wirklich ganz hervorragend finde!

Ihnen weiterhin alles, alles Gute und herzlichen Dank für die sehr gute Arbeit!

Ich finde es sehr schön, dass alle Beratungsstellen und Mitarbeiter/innen sehr kollegial zusammenarbeiten. Weiter so!!

Danke für Eure tolle Unterstützung und Begleitung in all den Jahren!

Vielen Dank für Euer Engagement und die gute Zusammenarbeit. Besonders glücklich und dankbar bin ich über die trägerübergreifende, vertrauensvolle Vernetzung der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein, die durch die Arbeit der Koordinierungsstelle entstanden ist. Auf die nächsten 10 Jahre!!!

Aktivitäten der Koordinierungsstelle 2003-2013 (Auswahl)

Regelmäßige Gremien

Beirat Koordinierungsstelle (1-2 x / Jahr)
Arbeitskreis Schuldnerberatung (2 x / Jahr)
Arbeitsgruppe „Qualität in der Schuldnerberatung“ (3-4 x / Jahr)
Arbeitsgruppe „Prävention in der Schuldnerberatung“ (3-4 x / Jahr)
Arbeitskreis „Verwaltung in der Schuldnerberatung“ (2 x / Jahr)

Regelmäßige Fortbildungen

Praktikerforum (4 Tage / Jahr)
Fortbildung „Recht in der Schuldnerberatung“ (2 x 2 Tage / Jahr)

Fachlich bezogene Fortbildungen (Auswahl)

Selbständige in der Schuldnerberatung (in Kooperation mit der IHK zu Kiel) (2013)
Ressourcenorientiertes Arbeiten / Kommunikation (2013)
Aufbauschulung Software CAWIN (2012)
Fachtag Qualität (2012)
Die Immobilie in der Insolvenz (2012)
Gefahren im Internet (2011)
Umgang mit psychisch erkrankten Menschen in der Schuldnerberatung (2011)
Grundlagen des SGB II und Auswirkungen der Reform auf die Beratungspraxis (2011)
P-Konto (2010)
Versicherungen in der Präventionsarbeit (2010)
Kundenorientierte und klare Kommunikation am Arbeitsplatz (2010, 2009)
Fachtagung „Qualität in der Schuldnerberatung“ (2009)
Prävention in der Schuldnerberatung (2009, 2007, 2004, 2003)
Unterhaltsrecht (2009, 2007, 2006)
Grundlagen des Zuwendungsrechts des Landes Schleswig-Holstein (2009)
Grundlagenschulung Software CAWIN (2008, 2006)
Grundlagenseminar Pressearbeit (2008)
Verwendungsnachweis (2013, 2007)
SGB II in der Praxis der Schuldnerberatung (2007, 2005)
Deutsche Arbeitnehmer/innen auf dem dänischen Arbeitsmarkt (2007)
Workshop zu Praxisfragen der Schuldnerberatung in Kooperation mit der Stiftung Straffälligenhilfe (2007)
Veranstaltungen zur Umsetzung der Basisstatistik zur Überschuldungssituation privater Haushalte (2006)
Beratungsansätze in der Schuldnerberatung (2006)
Software in der Schuldnerberatung, EDV-Tag (2005)
Fachtag „Qualität in der Schuldnerberatung“ (2004)
Fachtagung „Prävention in der Schuldnerberatung“ (2004)
Grundlagen der Schuldnerberatung (2004)

Rechtliche Beratung

Rechtliche Beratung des zuständigen Ministeriums (fortlaufend)

Bundesweite Vernetzung

Fachaustausch (LAG Berlin, DW Hamburg, LAG Mecklenburg-Vorpommern, Fachzentrum Schuldenberatung Bremen) (1 x / Jahr)
BAG-SB Länderrat (3-4 x / Jahr)
BAG-SB AK Beratung (3 x / Jahr)
BAG-SB AK Recht (2 x / Jahr)
AG SBV AK InsO (3-4 x / Jahr)

Sonstige Veranstaltungen der Koordinierungsstelle (Auswahl)

Fachtagung „Wo steht die soziale Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein?“ (2013)
Fachkonferenz „Verbraucherbildung“, Bad Bramstedt (2012)
Infotag „Verbraucherbildung“, Wilster (2012)
Fortbildung Schuldnerberatung Ämterlotsen (2013, 2012, 2011)
Fachtag „Verbraucherbildung“ (2011)
Fachgespräche „Verbraucherbildung an Schulen“ (2011)
Fachtagung „10 Jahre Verbraucherinsolvenzverfahren“ (2009)
Multiplikatoren-Schulung Schuldenprävention für Lehrer/innen (in Zusammenarbeit mit dem IQSH) (2007)
Multiplikatoren-Schulung Schuldenprävention für Vikare (in Zusammenarbeit mit dem pti Nordelbien) (2007)
Landesweiter Aktionstag zur Aktionswoche Schuldnerberatung „Schulden - Was tun?“ (2007)
„KOSTnix-Wettbewerb. Gewinnen mit Ideen, die nichts kosten“: Prämierung der Sieger und Erstellung des Ideen-Sparbuches (2007)
Verbraucherschutzkonferenz (im Auftrag der Landesregierung) (2006)
Zwischenstopp – Ein Jahr Kinder- und Jugend-Aktionsplan (im Auftrag der Landesregierung) (2006)
Tag der Schuldnerberatung „Der Kunde - heute König, morgen Bettelmann“ (2006)
Prämierung der Sieger des Plakatwettbewerbs „Schulden fesseln“ (2005)
Landesweiter Plakatwettbewerb „Schulden fesseln“ (2004)
Landesweiter Aktionstag zur Aktionswoche Schuldnerberatung (2004)

Aktionswoche Schuldnerberatung (jährlich)

Veranstaltungen unter Beteiligung der Koordinierungsstelle (Auswahl)

Jahresfachtagung der BAG-SB (2013, 2012)
Jahresfachtagung der Schuldner- und Insolvenzberatung Rheinland-Pfalz (2013)
FinKom-Info-Börse zur Schuldenprävention / Finanzkompetenz (2010, 2008, 2006)
Beteiligung an der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2010, 2009)
Fortbildung Bahnhoßmission Landesgruppe S-H (2010)
Vorbereitung IFF-Konferenz zu Finanzdienstleistungen (2010)
Fachtagung „Qualitätsentwicklung in der Thüringer Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung“ (2010)
Präsentation des Präventionsnetzwerks S-H auf der didacta in Köln (2010)
Arbeits- und Vernetzungstagung „Mehr Finanzkompetenz in die Schulen“, München (2009)
Fachtagung des Fachzentrums Schuldenberatung Bremen (2009)
Aktionstag im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2009)
Schleswig-Holstein-Tag (2008, 2006)
Multiplikatoren-Schulung Schuldnerberatung für Lehrer/innen (2006)
Grundlagen der Schuldnerberatung (in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium) (2006)

Regelmäßige Teilnahme an bundesweiten Fachtagungen zu fachspezifischen Themen.

Öffentlichkeitsarbeit

PM „Soziale Schuldnerberatung zunehmend wichtig“ (2013)
Radiosendung „Zur Sache“ (NDR 1 Welle Nord) (2012)
PM „Jugendlichen fehlt die Kompetenz im Umgang mit Geld“ (2012)
PM „Armut und Überschuldung trifft immer mehr ältere Menschen“ (2012)
PM „Sozialleistungen und Einkommen bei Kontopfändung in Gefahr“ (2011)
PM „Jugendliche in Schleswig-Holstein: Viele Wünsche, aber wenig Wissen über Geld und Schulden“ (2011)
PM „Beratungsstellen schlagen Alarm: Unterstützung für überschuldete Menschen in Schleswig-Holstein unzureichend“ (2011)
Stellungnahme zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz) (2011)
Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Schuldner- und Insolvenzberatung stärken (2011)
Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss des Landtages zum Glücksspielgesetz (2011)
Fachgespräch mit der Landtagsfraktion B.90/Die Grünen (2011)
Informationsgespräch mit der Landtagsfraktion B.90/Die Grünen (2010)
Präsentation der Ergebnisse der Befragung „Augen auf im Geldverkehr. 12 kleine Fragen zum großen Thema Geld“ (2012, 2011, 2010)
Pressegespräch zur Präsentation der Ergebnisse der Befragung „Augen auf im Geldverkehr“ (2012, 2011, 2010)
PM „Befragung Jugendlicher in Schleswig-Holstein: Wenig Wissen über Geld und Schulden“ (2010)
PM „Schuldnerberatung erfüllt wichtige Aufgabe. Zahl überschuldeter Haushalte steigt“ (2010)
PM „Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein: Schnelle Hilfe in akuten Krisen“ (2009)

Internet

Internetseite www.schuldnerberatung-sh.de

Materialien (Auswahl)

Info-Broschüre „Schulden (ent)fesseln“ (⁵2013, ⁴2011, ³2009, ²2007, ¹2005)
Info-Blatt zum Kontopfändungsschutz (2011)
Materialordner „Prävention in der Schuldnerberatung“ (2003, fortlaufende Überarbeitung)
Präventionsspiel „Ein x Eins. Augen auf im Geldverkehr“ (³2012, ²2008, ¹2006)
Qualitätsstandards der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Schleswig-Holstein (2008)
Sparbuch – Ideen, die nichts (oder wenig) kosten (2008)
Entwicklung und Umsetzung einer einheitlichen Präsentation in der Öffentlichkeit (Roll-ups) (2007)
Flyer „Schuldenfesseln. Schuldenprävention mit Jugendlichen“ (2005)

Sonstiges

Beschaffung von Informationsmaterialien, Ratgebern etc. (fortlaufend)
Beschaffung von zertifizierter Software im Rahmen der bundeseinheitlichen Basisstatistik (bis 2009)
Anfragen Medien (Presse, Radio, TV) (fortlaufend)
Mail-Newsletter für die Beratungsstellen (seit 2012)



Die Koordinierungsstelle unterstützt und fördert die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein seit 10 Jahren - ein guter Zeitpunkt für eine Bestandsaufnahme.

Wo steht die soziale Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein im Jahr 2013? Wie haben sich die Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit insgesamt verändert? Wie hat sich dabei Schuldnerberatung selbst verändert? Und was sind die Perspektiven einer sozialen Schuldnerberatung für die Zukunft?

Diesen Fragen wurde im Rahmen einer Fachtagung am 11.09.2013 nachgegangen.⁵

Alis Rohlf, seit 2006 Leiterin der Koordinierungsstelle, begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Wissenschaftszentrum in Kiel und bedankte sich bei der Sozialministerin für die Durchführung dieser Veranstaltung.

Zu Beginn richtete Alis Rohlf ihren Dank an alle, die in den vergangenen Jahren zum Gelingen dieser Institution beigetragen haben. Da ist zunächst das Team der Koordinierungsstelle zu nennen, das verlässlich und in guter Zusammenarbeit die Fülle der Aufgaben bearbeitet.

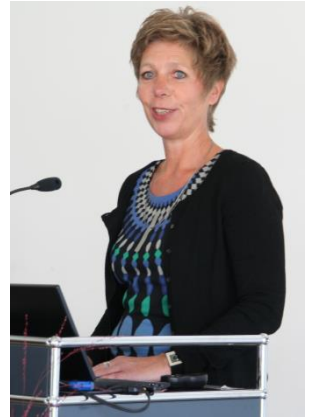
Alis Rohlf bedankt sich bei allen Kolleginnen und Kollegen aus den Beratungsstellen für die konstruktive Unterstützung der Arbeit der Koordinierungsstelle.

Ein besonderer Dank gilt denjenigen Herren, die das Fundament der Koordinierungsstelle gelegt haben: dem zuständigen Ansprechpartner im Sozialministerium, Edgar Drohm, sowie Bernd Hannemann, der die Koordinierungsstelle mit aufgebaut hat.

Ausdrücklich bedankt sich Alis Rohlf für das Durchhaltevermögen von Edgar Drohm, der dem Arbeitsfeld trotz wechselnder Ministerien treu

geblieben ist und sich über all die Jahre für die Schuldnerberatung eingesetzt hat.

Die Schuldnerberatung sei insbesondere in den vergangenen 15 Jahren mit vielfältigen rechtlichen Entwicklungen konfrontiert worden, so Rohlf. So hätten z. B. die Einführung der Insolvenzordnung und des SGB II zu einer schleichenden Verrechtlichung des Arbeitsfeldes und einem gewandelten Selbstverständnis der Schuldnerberatung geführt.



Entgegen diesem Trend ist es die Zielrichtung der Fachtagung, den Fokus auf die sozialen Aspekte der Schuldnerberatung zu lenken und nach den Perspektiven für die Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein zu fragen. Dabei ist der gesellschaftliche Wandel ebenso angesprochen wie die fachliche Anbindung an die Soziale Arbeit und die methodischen Herausforderungen der Zukunft.

Mit Prof. Groth, „einem in Schleswig-Holstein doch recht bekannten ‘Dinosaurier’ der Schuldnerberatung“, und Prof. Dr. Ansen konnten zwei ausgewiesene Kenner der Materie gewonnen werden, die diese Fragen beantworten und diskutieren werden.

In ihrem Grußwort betonte **Kristin Alheit**, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, die wichtigen und wesentlichen Beiträge der Koordinierungsstelle zur inhaltlichen und qualitativen Weiterentwicklung der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein. Die Landesregierung sei stolz auf diese bundesweit einmalige Einrichtung. Schuldnerberatung habe in den vergangenen Jahren an Relevanz gewonnen, zumal Angebotsstrukturen im Vertrieb von Waren und Dienstleistungen kaum noch überschaubar seien und nicht zuletzt das Internet die Wege in die Schuldenfalle kürzer gemacht habe.

⁵ Im Folgenden werden die Grußworte und Vorträge in den wesentlichen Aussagen zusammengefasst. Die vollständigen Texte finden Sie im Anhang.

Und schließlich dürfe nicht übersehen werden, dass sich die Einkommensschere geöffnet habe und ein Teil der Menschen trotz harter Arbeit kaum noch auf den grünen Zweig komme. Damit würden Verschuldungsrisiken wie Krankheit, Arbeitsplatzverlust oder Trennung bzw. Scheidung bei diesen Menschen stärker wirksam.

Für die Sozialministerin folgt daraus, dass Hilfen für von Schulden betroffene Menschen aus der Palette



verantwortlichen sozialstaatlichen Handelns nicht weggedacht werden können. Und die Forderung nach Eigenverantwortung kann nicht für alle Menschen gleichermaßen erhoben werden, weil viele die Folgen ihres Handelns nicht abschätzen können, finanzielle Zusammenhänge nicht

durchschauen oder die Bedingungen dafür nicht beeinflussen können (z. B. den Verlust des Arbeitsplatzes).

Freiheit auf dem Markt habe Voraussetzungen und Grenzen, so die Ministerin. Der Sozialstaat habe die Verantwortung zu helfen, wenn diese Voraussetzungen fehlten oder die Grenzen erreicht würden. Dieses sei bei der privaten Verschuldung zunehmend der Fall.

Für die Ministerin steht die soziale Schuldnerberatung vor großen Aufgaben und hat eine erhebliche Bedeutung für das Wohlergehen von Menschen und für das Funktionieren unseres Gemeinwesens.

Die Ministerin steht zu der Vereinbarung im Koalitionsvertrag, die Verbraucherinsolvenzberatung bedarfsgerecht auszubauen. Für sie sind Schuldnerberatung und Präventionsarbeit sozialpolitische Investitionen und sinnvoll ausgegebenes Geld. Eine unabhängige und qualifizierte Beratung sei unverzichtbar und der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Für das Jahr 2014 hat die Ministerin 200.000 € zusätzliche Förderung zugesagt.

Anke Schimmer, Geschäftsführung Leitungsbereich Soziales im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein, hob in ihrem Grußwort besonders hervor, dass es vor 10 Jahren nicht selbstverständlich war, sich der Frage der Verschuldung von Jugendlichen zu stellen und dafür eine Finanzierung bereitzustellen. Die Diakonie sei froh, dass sie einen Beitrag zur Einrichtung der Koordinierungsstelle leisten konnte und diese unter dem Dach des Diakonischen Werkes in Rendsburg angesiedelt ist. Seit Mitte der 80er-Jahre ist Schuldnerberatung im Diakonischen Werk ein sehr aktives Arbeitsfeld. Daran konnte die Koordinierungsstelle anknüpfen.

Die Koordinierungsstelle sei in ihrer Struktur bundesweit einmalig und habe in den vergangenen 10 Jahren viel für die Schuldnerberatung im Land erreicht. Dabei sei die Koordinierungsstelle kein reiner Dienstleister für die Beratungsstellen im Land, sondern möchte auch fachliche Diskussionen befördern. Die Tagung sei dafür das beste Beispiel, so Schimmer. Sie stellt mit ihrem Titel die Grundsatzfrage nach der Zukunft der sozialen Schuldnerberatung. Soziale Arbeit habe sich in den vergangenen Jahren grundlegend gewandelt.

Ökonomisierung und Verrechtlichung des Arbeitsfeldes haben auch das Selbstverständnis der Beratung verändert.

Überschuldung sei der Ausdruck einer sich verändernden Gesellschaft, in der nicht mehr jeder Mensch ohne Schwierigkeiten Schritt halten kann, unterstrich Schimmer.



Schuldnerberatung sei kein Reparaturbetrieb für gesellschaftliche Fehlentwicklungen, sie sei auch nicht nur rechtliche und wirtschaftliche Beratung. Vielmehr solle sie die überschuldeten Menschen ermutigen, ihre vorhandenen Ressourcen zu stärken und zu nutzen.

Für Schimmer ist es notwendig, die strukturellen Bedingungen von Überschuldung zu erkennen und auch deutlich zu benennen und die persönliche Zuschreibung von Schuld an der eigenen Situation

zu überwinden. Nicht selten bedeutet allein die Ausräumung vieler unbegründeter Ängste und Schuldgefühle für die Betroffenen ein „Lichtblick“, der neue Perspektiven eröffnet und häufig Kräfte freisetzt, das eigene Schicksal wieder in die Hand zu nehmen. Aufklärung, Verständnis und die Fähigkeit, Menschen wieder aufzurichten – also sozialpädagogische Kernkompetenzen – bewirken oft Erstaunliches.

Anke Schimmer begrüßt ausdrücklich das Bekenntnis der Sozialministerin zum Arbeitsfeld Schuldnerberatung.

Die kollegiale Sicht auf die Koordinierungsstelle brachte **Gert Koll, Fachstelle für Wohnhilfen und Schuldnerberatung der Stadt Flensburg**, in seinem Grußwort auf den launigen Punkt.

Der Flensburger Kollege, langjähriger Mit-Arbeiter in der AG Qualität und Mitglied des Beirats, wirft einen historischen Blick auf die Entstehung der Koordinierungsstelle aus Sicht einer Beratungsstelle und beschreibt auch die anfängliche Skepsis gegenüber der neuen Institution.

Und dann „erreichte uns die Botschaft, dass wir möglichst auch an einer Arbeitsgruppe teilnehmen sollen. So reiste ich zur Koordinierungsstelle nach Rendsburg ...“



Die Sitzungen der Arbeitsgruppe Qualität fanden häufig mit Blick auf den Nord-Ostsee-Kanal statt. Die vorbeifahren

fahrenden Schiffe inspirierten Gert Koll zu einer treffenden **Metapher** für die Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein:

Da gibt es unendlich viele Schiffe, die voll beladen mit Problemen fast unter die Wasseroberfläche gedrückt werden – die Klienten.

Und Schiffe mit militärischen, manchmal kriegsrischen Anstrichen – die Gläubiger.

Da gibt es Berater/innen, die oft zwischen den Schiffen hin- und herfahren, den einen Mut zusprechen, die anderen etwas entwaffnen.

Da gibt es Schiffe voller Gesetze und Verordnungen, das gewichtigste ist die Insolvenzordnung.

Schiffe mit der Bezeichnung „Träger“, recht unterschiedlich in den Farben, aber dennoch das Gleiche wollend – nämlich Menschen in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen.

Auch ein mächtig wirkendes Schiff mit „Kohle“ ist dabei – das Sozialministerium mit einem zuverlässigen Ersten Offizier.

Und dann gibt's da noch die Lotsen – die Koordinierungsstelle -, die alle Einflüsse von allen Schiffen aufnimmt, für Beruhigung in der Hektik des Kanal-Betriebs sorgt und mögliche Bahnen anbietet, in denen die Schiffe fahren können. Nutzen und lenken müssen die Kapitäne sie allerdings weiterhin selbst.

Für Gert Koll gleicht die Arbeit der Koordinierungsstelle manchmal auch einer Schleuse, immer daran interessiert, das Niveau der Arbeit anzuheben, viele Einflüsse aufzunehmen – aber eben ohne Gleichmacherei.

Der Flensburger Kollege würdigt die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte der Koordinierungsstelle und die hohe Verlässlichkeit und Ausdauer der Mitarbeitenden.

Insbesondere auf den Qualitätsprozess kann Schleswig-Holstein stolz sein. Er hat viel für die konkrete Beratung gebracht und ist mittlerweile unverzichtbar. Das funktionierende Informationsnetz, das aus Mail, Internetseite, Fortbildungen und Arbeitskreisen gesponnen wird, hält alle Beratungsstellen auf einem Stand. In der Koordinierungsstelle hat die Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein einen festen Stützpfeiler – allemal stabiler als momentan die der Hochbrücke der A 7 über den Nord-Ostsee-Kanal!

Prof. Ulf Groth, Geschäftsführer des Instituts für Weiterbildung an der Hochschule Neubrandenburg, legte in seinem Vortrag „Soziale Arbeit im Wandel – Chance für eine Renaissance der sozialen Schuldnerberatung?“ den Schwerpunkt auf die gesellschaftlichen Veränderungen und die daraus folgenden Herausforderungen für die Schuldnerberatung.

Seit den 90er Jahren ist eine zunehmende **Globalisierung** in allen gesellschaftlichen Bereichen zu beobachten. Die Liberalisierung der Finanzmärkte, der Rückbau der Sozialstaaten sowie eine einseitig wirtschaftsfreundliche Politik sind hier zu nennen. Das „politische Großprojekt“ der Globalisierung ist neoliberal geprägt und bezweckt mehr soziale Ungleichheit, so Groth.

Der Neoliberalismus hat sich von einer Wirtschaftstheorie zu einer Sozialphilosophie entwickelt. Diese will die ganze Gesellschaft nach dem Modell der Leistungskonkurrenz (um-) gestalten. Dieser Ansatz umfasst die Globalisierung der Märkte, die Standortsicherung Deutschlands, Produktionskostensenkung und Steuerentlastung der Wirtschaft sowie die Schaffung eines Niedriglohnssektors. Gerade letzterer führt zu einer Verarmung großer Bevölkerungsteile, insbesondere der Älteren. Die atypische Beschäftigung (z. B. befristet oder geringfügig Beschäftigte oder Zeitarbeiter) steigt seit vielen Jahren an, die Einkommensschere öffnet sich weiter, das Rentengefälle ist bei allen OECD-Ländern in Deutschland am größten. Perspektivisch besteht ein großer Bedarf an Wohnraum für einkommensschwache Senioren, dennoch geht der soziale Wohnungsbau zurück. Der Konsumentenkredit gehört zur gesellschaftlichen Normalität, das Konsumentenkreditvolumen bewegt sich seit Jahren auf hohem Niveau.

Mit diesen Entwicklungen ist die **Soziale Arbeit** konfrontiert. Insbesondere die Ökonomisierung sozialer Dienstleistungen, marktgerechtes Agieren (Ausschreibungen) sind heute unhinterfragt. Groth stellt die Frage nach der **Aufgabe** von Sozialarbeit. Hat sie in der modernen Gesellschaft die Aufgabe, die Risiken zu bearbeiten, welche in kapitalistischen Marktwirtschaften entstehen? Oder

besteht die Funktion von Sozialarbeit darin, Menschen zu unterstützen, die exkludiert bzw. von Exklusion bedroht sind, die aus unterschiedlichen Gründen (physisch, psychisch, sozial) die lebensnotwendigen Inklusionen in die Funktionssysteme der Gesellschaft nicht leisten können? Neoliberal geprägte Gesellschaften bringen Verarmung und Verschuldung hervor, aber mit welcher Zielrichtung werden überschuldete Menschen beraten?

Ziel von Schuldnerberatung ist die Entschuldung und die Teilhabe des Schuldners und seiner Familie am wirtschaftlichen, beruflichen, sozialen und kulturellen Leben.



Groth wirft die Frage auf, ob die Fokussierung auf das InsO-geleitete Entschuldungsverfahren nicht zu einer stark **individualisierenden Sichtweise** der Finanzprobleme der betroffenen Menschen geführt habe.

Für Groth besteht für die **Schuldnerberatung** großer Handlungsbedarf. Wenn sich Schuldnerberatung als soziale Schuldnerberatung versteht, so dürfen die fachlichen Diskurse nicht weiter entkoppelt sein von den Diskursen der Sozialarbeit. Für Groth ist die Schuldnerberatung zu stark fokussiert auf rechtliche Aspekte speziell der InsO. Zudem erschwert die heterogene Struktur der Fachkräfte in den Beratungsstellen die Implementierung von „sozialen Aspekten“ in der Alltagsarbeit. Soziale Schuldnerberatung sollte sich sozialpolitisch verstehen und Themen wie Gläubigerverhalten, Kreditmarktkonditionen, bezahlbarer Wohnraum, existenzsicherndes Einkommen stärker zu Gehör bringen und in die gesellschaftliche Debatte einbringen.

Schuldnerberatung muss wieder deutlich machen, warum sie ein **wichtiges Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit** ist. Für Groth gehören dazu: sozialanwaltschaftliches Grundverständnis, weniger rechtlich-administrative InsO-Abwicklung, pädagogische und beratende Begleitung von Schuldner/

innen im InsO-Verfahren, Bildungsarbeit (finanzielle Allgemeinbildung), Verhinderung von weiterer wirtschaftlicher Exklusion von Schuldnern (Kontoversorgung, Konsumteilhabe, Kreditversorgung) und nicht zuletzt die politische Einmischung.

Ulf Groth plädiert in seinem Vortrag für eine Renaissance, für eine Wiederbelebung „antiker“ Ansätze in der Schuldnerberatung, wie es sie vor der Einführung der Insolvenzordnung gegeben hat.

Die Koordinierungsstelle nimmt diese Anregung auf und wird im kommenden Jahr Workshops mit Ulf Groth zum Thema “Methoden der Sozialen Arbeit” anbieten.

Die Ausführungen von Ulf Groth führte **Prof. Dr. Harald Ansen**, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, in seinem Vortrag „Schuldnerberatung zwischen Wissen und Können – Aktuelle methodische Herausforderungen“ inhaltlich fort.



Für Ansen lassen sich drei zentrale Herausforderungen für die Schuldnerberatung beschreiben. Trotz leicht zurückgehender Zahlen ist das **Ausmaß der Überschuldung** weiterhin hoch. Nur knapp

ein Viertel der betroffenen Menschen werden überhaupt erreicht, und das häufig erst nach einem längeren Vorlauf.

Zudem bestehen Zugangsbarrieren, die auf Informationslücken über das Beratungsangebot, auf Kapazitätsprobleme und auf persönliche Verhaltensweisen der Betroffenen zurückzuführen sind. Aber nicht nur finanzielle Einschränkungen, sondern auch psychosoziale und gesundheitliche Auswirkungen sowie familiäre Belastungen und erodierende soziale Netze prägen den Alltag.

Ansen sieht auch die zunehmende **Armut** als zentrale Herausforderung an. Armut führt über die

Auswirkungen einer Überschuldung hinausgehend in vielen Fällen zu Bildungsbenachteiligungen für Kinder und zu sozialräumlichen Ausgrenzungen der betroffenen Menschen. Notwendig ist eine umfassende soziale Beratung, in der Fragen der sozialen Sicherung eine wichtige Rolle spielen. Immer mehr Menschen sind generationenübergreifend arm und glauben nicht mehr an eine Verbesserung ihrer Lage.

Das Ausmaß der Überschuldung, kompliziert durch ein Leben in Armut, erfordert eine differenzierte und zeitlich aufwendige Beratung, die angesichts der knappen **Finanzierung** und restriktiver Finanzierungsgrundlagen kaum im angemessenen Umfang geleistet werden kann. Auch für Ansen stehen in der Schuldnerberatung zu oft technische Abläufe z. B. im Rahmen der Verbraucherinsolvenz im Mittelpunkt. Eine umfangreiche soziale Beratung bleibt in vielen Fällen auf der Strecke. Soziale Schuldnerberatung bleibt dann unterhalb ihres inhaltlichen Niveaus. Zudem sieht Ansen die Gefahr, dass besonders belastete Menschen nicht mehr erreicht werden.

Ausgehend von diesem Befund entfaltet Ansen in seinem Vortrag das Selbstverständnis der Schuldnerberatung und mahnt eine weitere **Professionalisierung** der Schuldnerberatung unter methodischen Gesichtspunkten an. In der Beratung seien kaufmännische und juristische Kompetenzen solide vertreten, während beratungsmethodische Aspekte eher vernachlässigt würden.

Ansens Plädoyer: Die soziale Schuldnerberatung sollte sich wieder stärker auf ihre Wurzeln in der Sozialen Arbeit konzentrieren und unter diesem Vorzeichen ihre Methodik weiter entfalten.

Entwicklungsherausforderungen für die soziale Schuldnerberatung sieht Ansen insbesondere in der **Fall- und Problemerkfassung**. Hier kommt es darauf an, die Ressourcen und Probleme in den Feldern der sozialen Sicherung, der sozialen Unterstützung und der persönlichen Fähigkeiten aufzugreifen.

Entsprechend breit sind die **Interventionsebenen** anzulegen, die der Förderung der sozialen Teilhabe von Menschen in prekären Lebenslagen dienen. Rechtliche, ökonomische, sozialökologische und pädagogische Interventionen werden je nach Fallkonstellation kombiniert und in unterschiedlichem Umfang eingesetzt.

Für die Umsetzung der Interventionsebenen bedarf es umfangreicher Kompetenzen der **Gesprächsführung**, sozialadministrativer Art sowie mediatorische Kompetenzen der Vermittlung und Konfliktlösung.

Um die soziale Schuldnerberatung weiter zu profilieren, fordert Ansen, die verstreuten Beratungszugänge **konzeptionell** zu systematisieren.

Insbesondere qualitative Studien und Evaluationen könnten dazu beitragen, die **Wirksamkeit** der Schuldnerberatung zu belegen.

An die Verbände der Schuldnerberatung appelliert Ansen, sich weiterhin in die **politische Diskussion** um Gesetzesvorhaben einzubringen, um die Rahmenbedingungen zu sichern und Verbesserungen zu erreichen.

Im anschließenden **Podiumsgespräch** vertieften die beiden Vortragenden ihre Ausführungen und diskutierten die Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.



Impressionen



III. Anhang



„Wo steht die soziale Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein?“

Fachtagung am 11.09.2013

anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Koordinierungsstelle **SCHULDNERBERATUNG** in Schleswig-Holstein

Grußwort Kristin Alheit

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich sehe einen gut gefüllten Saal und freue mich über das rege Interesse an der heutigen Veranstaltung. Vielen Dank für die Einladung zu einem Grußwort – die ich sehr gerne angenommen habe.

Zu feiern ist das 10-jährige Bestehen der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung. Das soll heute in gebührendem Umfang geschehen! Die Arbeit der Koordinierungsstelle hat wichtige und wesentliche Beiträge zur inhaltlichen und qualitativen Weiterentwicklung von Schuldnerberatung im Land gebracht.

Dafür will ich zuallererst danke sagen: Danke an alle, die die gute Idee einer Koordinierungsstelle auf den Weg gebracht haben – und danke an alle, die seitdem mit ihrer Arbeit zu ihrem Erfolg beigetragen haben.

Wir wollen heute aber noch mehr tun, als feiern: Anlässlich der 10-jährigen Arbeit der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung soll gefragt werden, wo die soziale Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein steht.

Diese Frage ist keine institutionelle Selbstbespiegelung. Denn Schuldnerberatung hat in den letzten Jahren an Relevanz gewonnen, aus einer ganzen Reihe von Gründen. Zum Beispiel:

- Weil die Angebotsstrukturen im Vertrieb von Waren und Dienstleistungen eine früher nicht gekannte Vielfalt und Unübersichtlichkeit haben. Diese Vielfalt bedeutet eben nicht nur Wahlfreiheit, sondern oft genug auch Überforderung bei der Abschätzung von Kostenfolgen – nicht nur, aber insbesondere in der schönen neuen Telekommunikationswelt.
- Weil: „Kaufe jetzt – zahle später“ heute für viele Marktakteure fester Bestandteil des Geschäftsmodells ist. Mit oft geringen Hürden, so dass nicht viel dazugehört, sich gewissermaßen einen Wohnsitz im Schuldenturm zusammenzukaufen. Das gab es zwar schon in der „prähistorischen Welt“ vor dem Internet. Das Internet hat aber eben auch die Wege in die Schuldenfalle kürzer gemacht - allen Widerrufsrechten zum Trotz.
- Und schließlich weil nicht zu übersehen ist, dass in unserer Gesellschaft sich eine Einkommensschere geöffnet hat, bei der ein Teil der Menschen trotz harter Arbeit kaum noch auf einen grünen Zweig kommt. Womit auch Verschuldungsrisiken wie Krankheit, Verlust der Arbeit oder Trennung bzw. Scheidung noch einmal stärker wirksam werden.

Daraus folgt: Hilfen für von Schulden Betroffene können aus der Palette verantwortlichen sozialstaatlichen Handelns nicht weggedacht werden. Erlauben Sie mir dazu eine grundsätzliche Überlegung.

Im Zusammenhang mit dem Schuldenmachen stellt sich ja immer auch die Frage: „Wie steht es mit der Eigenverantwortung?!“ Das wird mit Blick auf südeuropäische Staatsschulden ebenso gerne gefragt wie auf die Probleme von Nachbar XY in Kiel. Beides mit gelegentlich wenig empathischem und populistischem Unterton. Das finde ich unangebracht!

Es ist ja richtig: Eigenverantwortlichkeit stellt eine entscheidende Prämisse unseres Sozialstaats dar. Weil dieser Sozialstaat richtiger- und dankenswerterweise über Jahrzehnte eine Entwicklung weg von der paternalistischen Versorgung genommen hat. Nur wäre es eben verfehlt, Eigenverantwortung als immer gegeben zu unterstellen. Eigenverantwortung muss man ermöglichen – das ist ein entscheidender Unterschied.

Gerade die Verschuldungsproblematik zeigt doch besonders deutlich: Handlungsfreiheit besteht nicht voraussetzungslos. Sie hat zur Voraussetzung, dass ich die Folgen meines Handelns abschätzen kann. Und auch, dass ich die Bedingungen, um mit diesen Folgen klar zu kommen, noch beeinflussen kann.

Kreditaufnahme und Verschuldung sind alltägliche und notwendige wirtschaftliche Vorgänge. Das gilt für Unternehmen, für den Staat und auch für private Haushalte. Jedenfalls, solange Zahlungsverpflichtungen aus dem verfügbaren Einkommen erfüllt werden können. Aber genau das ist keine Selbstverständlichkeit.

Wer finanzielle Zusammenhänge nicht durchschaut kann die Folgen seines wirtschaftlichen Handelns nicht ausreichend abschätzen. Wer – zum Beispiel – einen Kredit aufnimmt und ihn infolge von Arbeitslosigkeit nicht mehr bedienen kann ebenfalls nicht. Jedenfalls hat er nicht mehr die Möglichkeit, entsprechend zu handeln.

Freiheit auf dem Markt hat Voraussetzungen und Grenzen. Sozialstaat hat deshalb die Verantwortung, zu helfen, wenn diese Voraussetzungen fehlen oder die Grenzen erreicht werden. Das ist im Bereich der privaten Verschuldung zunehmend der Fall.

Die Frage „Wo steht die soziale Schuldenberatung“ beantwortet sich also auch so: Sie steht vor großen Aufgaben und hat erhebliche Bedeutung für das Wohlergehen von Menschen und für das Funktionieren unseres Gemeinwesens. Das klingt vielleicht pathetisch – ist aber exakt so.

Viele hier kennen sicher die Zahlen, die das Diakonische Werk Schleswig-Holstein 2011 vorgelegt hat. Die Schlaglichter lauten: In 2010 gab es rund 218.400 Personen mit Zahlungsproblemen, rund 25 % mehr als 2004. Das ist ein Anteil von 9,3 % der volljährigen Personen im Land. Mehr als die Hälfte der Betroffenen, 117.400, müssen als absolut überschuldet gelten. Sie sind in Verbraucherinsolvenz und/oder haben eine Eidesstattliche Versicherung abgegeben. Hier gibt es ein Plus von 17 % gegenüber 2004. Absolut überschuldet sind rund 5 % aller Volljährigen im Land - deutlich mehr als Bundesdurchschnitt. Dazu kommen absolut überschuldete Personen, die eine außergerichtliche Einigung herbeiführen konnten.

Alleinerziehende Frauen sind von Verschuldung hoch überproportional vertreten. Kinder sind häufig mit betroffen, denn in mehr als 37 % der Fälle leben Kinder im Haushalt.

Diese Daten verdeutlichen die Problemdimension, mit der wir es zu tun haben.

Dem entsprechen ja auch die Informationen der Beratungsstellen, die über eine ständig zunehmende Anzahl von Ratsuchenden berichten. Ebenso wie über teilweise extreme Wartezeiten.

Deshalb ist es richtig, dass die Koalitionspartner in Schleswig-Holstein fest vereinbart haben, die Verbraucherinsolvenzberatung bedarfsgerecht auszubauen. Eine unabhängige und qualifizierte Beratung ist uns ein wichtiges Anliegen. Und ich weiß, dass – zu Recht – die entsprechenden Erwartungen da sind.

Wir haben in den Haushaltsplanungen für das kommende Jahr 2014 rund 200.000 Euro mehr für die Schuldnerberatung eingeplant. Das wollen wir entsprechend umsetzen. Schuldnerberatung liegt in der Finanzierungszuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte. Ich bin mir aber (auch aus meiner Zeit als Bürgermeisterin) natürlich darüber klar, dass wir als Land unseren Betrag leisten müssen, damit diese Aufgabe gut erfüllt werden kann. Dass mir das wichtig ist, ist hoffentlich deutlich geworden. Ich bin der Auffassung, dass dies sehr sinnvoll ausgegebenes Geld ist.

Es gab im Rahmen der Vorarbeit zur Errichtung der Koordinierungsstelle vor 10 Jahren ein Gutachten. In dem findet sich der Satz: „Schuldnerberatung und Präventionsarbeit sind sozialpolitische Investitionen.“ Dieser Satz gilt heute noch ganz genau so!

Mit dem Geld, das das Land in die Hand nimmt, wird die unverzichtbare Arbeit von 35 anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen unterstützt und gefördert. Also die Einrichtungen in Trägerschaft von Diakonie, AWO, Caritasverband, dem Paritätischen, dem Roten Kreuz, der Verbraucherzentrale sowie vier Einrichtungen in direkt kommunaler Trägerschaft.

Diese Trägervielfalt bietet den Rat suchenden Menschen die Möglichkeit der Auswahl einer Ihnen entsprechenden Schuldnerberatungsstelle. Und diese Beratungsstellen leisten hervorragende Arbeit – diejenigen, die dafür als Personen stehen, haben meine Anerkennung!

Die Koordinierungsstelle trägt zur Qualität ihrer Arbeit bei. Etwa durch Qualitätsstandards für die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, die in einem längeren Prozess formuliert worden sind. Auf deren Grundlage die Beratungsstellen ihr jeweiliges Leitbild umsetzen können.

Mit der Verständigung auf Qualitätsstandards, mit einer regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe Qualität und durch die Arbeit der regionalen Qualitätszirkel – um drei Aspekte beispielhaft zu nennen – werden wichtige Impulse für einen permanenten Verbesserungsprozess in der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein gegeben.

Mit unserem Schleswig-Holsteinischen Weg sind wir bundesweit Vorreiter. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, die Schuldnerberatung und die Präventionsarbeit angemessen zu fördern. Dabei spielt Prävention eine entscheidende Rolle. Insbesondere in Schulen wird der realistische Umgang mit dem Thema Konsum und Geld gefördert.

Zu guter Letzt: Schuldnerberatung ist aus den angesprochenen Gründen eine zunehmend wichtige, verantwortungsvolle und auch gelegentlich harte Arbeit. Und deshalb dürfen Sie es heute mit dem Satz halten: Wer hart arbeitet, der darf auch feiern!

Zumal wenn es Anlass dazu gibt – und den haben wir: Die Landesregierung ist stolz auf eine bundesweit einmalige Koordinierungsstelle, die in diesem Jahr 10 Jahre besteht. Und die in den vergangenen 10 Jahren die Arbeit der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein unterstützt und auf hohem Niveau befördert hat. Allen, die dazu beitragen und in den vergangenen Jahren Beiträge geleistet haben, danke ich sehr.

Sie haben geholfen, dass ganz konkrete Unterstützungsleistungen für von Schulden Betroffene angeboten und weiterentwickelt werden konnten. Sie haben geholfen, dass in dieser wichtigen Arbeit die laufenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen wahrgenommen werden – und dass entsprechende Antworten gegeben werden können: in der Beratung von Verschuldeten Menschen und zur Prävention von individueller Verschuldung.

Dafür, noch einmal, vielen Dank!



„Wo steht die soziale Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein?“

Fachtagung am 11.09.2013

anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Koordinierungsstelle **SCHULDNERBERATUNG** in Schleswig-Holstein

Grußwort Anke Schimmer

Geschäftsführung Leitungsbereich Soziales, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ministerin Alheit hat in ihren Ausführungen den beeindruckenden Weg nachgezeichnet, den die Koordinierungsstelle in den vergangenen 10 Jahren genommen hat. Die damalige rot-grüne Landesregierung hat sehr früh das Problem der Überschuldung erkannt und die nötigen Schritte eingeleitet.

Ein Gutachten zur rechtlichen und tatsächlichen Situation von überschuldeten Privathaushalten brachte 2002 den berühmten Stein ins Rollen. Die Ergebnisse dieses Gutachtens sind aus heutiger Sicht nicht überraschend. Damals war es politischerseits aber etwas Neues, sich die Frage nach der Verschuldung von Jugendlichen zu stellen und dafür eine Finanzierung bereitzustellen.

Mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle, der umfänglichen Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung und der Schuldenprävention war Schleswig-Holstein bundesweit Vorreiter und ist es bis heute.

Wir sind froh, dass die Diakonie ihren Beitrag leisten konnte und die Koordinierungsstelle unter unserem Dach angesiedelt wurde. Schuldnerberatung ist seit Mitte der 80er-Jahre im Diakonischen Werk ein sehr aktives Arbeitsfeld. Daran konnte die Koordinierungsstelle anknüpfen.

Heute ist sie als verbändeübergreifend arbeitende Stelle bei allen Trägern und Beratungsstellen im Land akzeptiert. Die Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein hat in der Koordinierungsstelle einen starken Akteur, der an vielen Stellen sichtbar und unsichtbar arbeitet.

In den vergangenen 10 Jahren ist viel erreicht worden. Der Qualitätsprozess, die Unterstützung der Präventionsarbeit, das große Angebot an regelmäßigen Fortbildungen, die regelmäßigen Gremien sowie eine öffentlichkeitswirksame Internetseite seien nur exemplarisch genannt.

Doch die Koordinierungsstelle versteht sich nicht nur als reiner Dienstleister, sondern möchte auch Diskussionen befördern. Die heutige Tagung ist das beste Beispiel dafür. Das Thema „Wo steht die soziale Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein?“ stellt die Grundsatzfrage. Der Blick zurück soll den Blick für die Zukunft schärfen.

Die Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit haben sich insbesondere in den vergangenen 10 Jahren grundlegend verändert – dazu wird uns Prof. Groth noch Einiges berichten. Und die Schuldnerberatung selbst hat sich verändert. Viele Gesetze betreffen mittelbar oder unmittelbar die Beratungsarbeit – hier seien nur die Einführung der Insolvenzordnung oder des SGB II genannt.

Wo steht die Soziale Arbeit Schuldnerberatung nach vielen Jahren der Ökonomisierung und Verrechtlichung des Arbeitsfeldes? Hat sie sich von ihren Wurzeln und ihrem Selbstverständnis entfremdet? Und wie muss

dieses Selbstverständnis aussehen, wenn über allem das Damoklesschwert der Finanzierung hängt? Diesen und weiteren Fragen werden wir in dieser Tagung nachgehen.

Aber nicht nur die Soziale Arbeit hat sich verändert, sondern auch die Gesellschaft. Überschuldung ist in unserer Gesellschaft kein Randphänomen einer bestimmten sozialen Gruppe, sondern zieht sich quer durch unsere Gesellschaft.

Zunehmend müssen auch Haushalte ohne außerordentliche finanzielle Verpflichtungen aufgrund der Zunahme befristeter Arbeitsverhältnisse und sinkender Realeinkommen um ihre Existenz fürchten. Die Kosten für Gesundheit, Altersvorsorge und für das „ganz normale“ Leben haben sich in den vergangenen Jahren beständig erhöht.

Die stetig steigende Zahl von Arbeitsverhältnissen im Niedriglohnsektor verstärkt diese Entwicklung. Aus ökonomisch gewollter Verschuldung kann schnell eine Überschuldung werden, die das soziale Gefüge einer Familie existentiell bedroht.

Sowohl der Anteil der Personen mit Zahlungsproblemen als auch die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen bezogen auf die Einwohnerzahl liegen in Schleswig-Holstein weit über dem Bundesdurchschnitt.

Diese Schlaglichter machen deutlich: Überschuldung kann nicht monokausal betrachtet werden und ist nicht nur ein individuelles Problem. Überschuldung ist vielmehr Ausdruck einer sich verändernden Gesellschaft, in der nicht mehr jeder Mensch ohne Schwierigkeiten Schritt halten kann.

Schuldnerberatung ist nachhaltige Soziale Arbeit und fühlt sich dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ als Beratungsstandard verpflichtet.

Schuldnerberatung versteht sich nicht als Reparaturbetrieb für gesellschaftliche Fehlentwicklungen. Schuldnerberatung ist mehr als rechtliche und wirtschaftliche Beratung. Sie ist nicht defizitorientiert, sondern befähigt die betroffenen Menschen, ihre vorhandenen Ressourcen zu stärken und zu nutzen.

Ein Zitat aus dem erwähnten Gutachten von 2002. Darin wird der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt: „Die Evaluation der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein zeigt, dass sie eine effektive Hilfe für überschuldete Menschen ist. Die Schuldnerberatung ist für die Betroffenen unabdingbare Voraussetzung für die Überwindung ihrer wirtschaftlichen Notlage.“

Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass bei überschuldeten Menschen gerade gesundheitliche und soziale Probleme dominieren. Finanzieller Stress macht krank und führt zu physischen und psychischen Schädigungen, zur Zerstörung sozialer Beziehungen und hat nicht selten negative Auswirkungen auf die gesamte Familie. Zudem ist häufig ein Verlust an Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu beobachten. Schulden fesseln und nehmen den betroffenen Menschen ihre Handlungsfähigkeit, oft existiert eine große Angst vor Stigmatisierung. Das könnte ein Grund dafür sein, warum viele Menschen viel zu lange warten, bis sie eine Schuldnerberatung aufsuchen.

Mittlerweile existieren viele rechtliche Instrumente, um der Überschuldung und ihren Folgen zu begegnen, wie z. B. das Verbraucherinsolvenzverfahren oder das Pfändungsschutzkonto. Dennoch ist es in der öffentlichen und privaten Diskussion immer wieder so, dass die Überschuldungssituation meist dem betroffenen Menschen persönlich zugeschrieben wird. „Du bist doch selber Schuld“, „Der kann eben nicht mit Geld umgehen“, „Der hat über seine Verhältnisse gelebt“ usw. Diese Zuschreibungen werden nicht zuletzt durch Fernsehsendungen zum Thema Schulden verstärkt.

Begriffe wie „Wohlverhaltensphase“ oder „redlicher Schuldner“ spiegeln diese Grundeinstellung ebenfalls wieder. Sie implizieren eine persönliche Schuld und stellen in der Folge die Entschuldung als eine Art Gnadenakt dar und nicht etwa als ein gesetzlich verbrieftes Recht.

Viele ahnen oder wissen spätestens nach den Erfahrungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, dass es mit der einfachen Schuldzuweisung natürlich so einfach nicht ist. Wer das Verkaufssystem der Banken kennt, das ganz wesentlich auf Verkaufszahlen und persönlichem Druck beruht; wer die subtilen Werbestrategien, die sich schon an die Aller kleinsten richten, überall in unserem Leben wahrnimmt – der ahnt etwas von dem Zusammenhang, der auf uns Menschen einwirkt und ein Zuweisen von Schuld an die einzelne Person schwierig macht.

Schuldnerberatung leistet umfassende Hilfe und ihre nachhaltige Wirksamkeit ist in Studien nachgewiesen. Sie trägt zur Sicherung des Arbeitsplatzes bei und damit zur Sicherung des Einkommens. Positive Veränderungen zeigen sich bei psychosozialen Aspekten wie der subjektiven Verfassung der Klientinnen und Klienten sowie der positiven Einschätzung der eigenen Situation.

Nicht selten bedeutet allein die Ausräumung vieler unbegründeter Ängste und Schuldgefühle für die Betroffenen ein „Lichtblick“. Durch die Suche nach geeigneten Entschuldungsmaßnahmen werden neue Perspektiven eröffnet und häufig Kräfte freigesetzt, das eigene Schicksal wieder in die Hand zu nehmen.

In diesem Prozess ist nicht immer allein das Fachwissen der Beratungskräfte zum Verbraucherinsolvenzverfahren oder zum Pfändungsschutz dasjenige, das zu einer wesentlichen Verbesserung der Lage überschuldeter Menschen beiträgt. Aufklärung, Verständnis und die Fähigkeit, Menschen wieder aufzurichten – also sozialpädagogische Kernkompetenzen – bewirken oft Erstaunliches.

Neben allen Veränderungen der vergangenen 10 Jahre – eine Konstante gab es: Die Unsicherheit in der Finanzierung. Neue gesetzliche Vorgaben – so z. B. das SGB II – zogen neue Finanzierungsarten nach sich und machten die tägliche Arbeit nicht einfacher. Gleichzeitig nahm der Bedarf an kompetenter und seriöser Beratung stark zu.

Die Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung und der Schuldenprävention durch das Land Schleswig-Holstein bewegt sich nach wie vor auf hohem Niveau.

Allerdings haben die Kürzungen im Bereich der Schuldenprävention dazu geführt, dass fünf spezialisierte Präventionsprojekte, die seit vielen Jahren vorbildliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gemacht haben, ihre Aktivitäten einstellen mussten. Das ist ein großer Rückschlag für die Präventionsarbeit in Schleswig-Holstein und kein gutes Signal.

Im vorhin erwähnten Gutachten wurde festgestellt – ich zitiere: „Schuldnerberatung und Präventionsarbeit sind sozialpolitische Investitionen.“ Und etwas später: „Eine bedarfsdeckende Bereitstellung der Beratung sollte als Ziel definiert werden.“

Wir sind froh, dass sich die Landesregierung im Koalitionsvertrag darauf verständigt hat, die Schuldnerberatung „bedarfsgerecht“ auszubauen.

Darin ist Schleswig-Holstein mal wieder bundesweit Vorreiter.

Und darüber freuen wir uns sehr.

Ich wünsche Ihnen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Koordinierungsstelle, weiterhin die Energie, die Schuldnerberatung landesweit wie bundesweit fachlich voranzubringen und auch zukünftig wichtige Impulse für die Arbeit der Schuldnerberatung zu geben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.



„Wo steht die soziale Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein?“

Fachtagung am 11.09.2013

anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Koordinierungsstelle **SCHULDNERBERATUNG** in Schleswig-Holstein

Grußwort Gert Koll

Stadt Flensburg, Fachstelle für Wohnhilfen und Schuldnerberatung

Sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrte Frau Schimmer,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen und last but not least
liebe Kolleginnen und Kollegen der Koordinierungsstelle,

ich bin Gert Koll von der Fachstelle für Wohnhilfen und Schuldnerberater der Stadt Flensburg. Als Vertreter einer kommunalen Schuldnerberatungsstelle und in Vertretung meiner leider erkrankten Kollegin Eva-Maria Bauer aus Lübeck nehme ich die Aufgabe wahr, im Namen des Beirats der Koordinierungsstelle zum 10-jährigen Jubiläum ein paar Grußworte zu sprechen. Eva-Marias Ideen sind in diese Gedanken eingeflossen.

Die kommunale Flensburger Schuldnerberatungsstelle war 1985 eine der ersten Beratungsstellen im Lande überhaupt, gegründet auf der Basis einer ABM.

Wie überall woanders im Lande auch, wurde Schuldnerberatung geboren aus anderweitigen sozialen Arbeitsfeldern, und überall wurde die Arbeit mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nach bestem Wissen und Gewissen erledigt.

Die Beratungslandschaft wurde mit den Jahren vielfältiger.

Schuldnerberatung wurde stärker professionalisiert.

Es gab regionale Arbeitskreise an denen wir auch beteiligt waren. Ferner waren wir im Arbeitskreis kommunale Schuldnerberatungsstellen vertreten, dennoch bestand mit Beginn des neuen Jahrtausends die Gefahr, ein Stück von der Entwicklung abgehängt zu werden.

Wir waren noch keine anerkannte Stelle - gegen zunächst großen Widerstand im Hause hat sich die Stadt Flensburg bedauerlicher Weise erst im Jahre 2005 als eine der letzten Schuldnerberatungsstellen im Land gem. § 305 InsO anerkennen lassen.

Aus den Förderrichtlinien ergab sich die Verpflichtung, mit der Koordinierungsstelle zusammenzuarbeiten. Auf Nachfrage unserer damaligen Fachbereichsleiterin „was denn das für eine Koordinierungsstelle sei und wer diese kontrollieren würde“, recherchierten wir Folgendes: In der Geschäftsordnung der Koordinierungsstelle ist festgehalten, dass es einen Beirat gibt.

Der Beirat übernimmt eine zentrale Funktion; er stellt einerseits die Zusammenarbeit zwischen den Trägerverbänden der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein und der Koordinierungsstelle sicher und gewährleistet andererseits die fachliche Beratung und Unterstützung dieser Institution.

Dieser Beirat, für den ich ja heute hier sprechen darf, hat im Wesentlichen die Aufgabe, neben der Beratung und Begleitung der Koordinierungsstelle die inhaltlichen Grundzüge der Arbeit abzustimmen und hierzu Beschlüsse zu fassen.

Er hat sicherzustellen, dass die erforderlichen Abstimmungsprozesse mit dem jeweiligen Trägerverband erfolgen und hat Empfehlungen für die jeweiligen Trägerverbände herauszuarbeiten.

Im Beirat sind die Trägerverbände, die Koordinierungsstelle und das Ministerium vertreten. Bei Abstimmungen hat die Koordinierungsstelle kein Stimmrecht.

Da die Organisation der Koordinierungsstelle in den Augen unserer damaligen Chefin Hand und Fuß hatte, stand also dem Antrag auf Anerkennung nichts mehr im Weg.

Ferner erreichte uns die Botschaft, dass wir möglichst auch an einer Arbeitsgruppe der Koordinierungsstelle teilnehmen sollen.

O.K. – Noch eine Arbeitsgruppe mehr...

O.K. – Thema in der Flensburger Stadtverwaltung zu dieser Zeit u. a.:

Produktinformation, Kennzahlenbildung

O.K. – Dazu passt wohl am besten die bereits bestehende Arbeitsgruppe „Qualität“.

So reiste ich zur Koordinierungsstelle nach Rendsburg ...

... und traf auf Kolleginnen und Kollegen, die, wie wir, daran interessiert waren und sind, für überschuldete Menschen das Mögliche zu tun, um sie fachlich, methodisch sicher, aber auch persönlich und mit hoher sozialer Kompetenz während eines schwierigen Abschnitts ihres Lebens zu begleiten.

Diese Sitzungen fanden häufig im sog. Kanalzimmer statt und die von mir immer mal wieder wahrgenommenen vorbeifahrenden Schiffe inspirierten mich zu folgenden Überlegungen:

Da gibt es unendlich viele Schiffe, die vollbeladen mit Problemen oft fast unter die Wasseroberfläche gedrückt werden – unsere Klienten.

Und Schiffe mit militärischen, manchmal kriegerischen Anstrichen, den Gläubigern.

Da gibt es Berater/innen, die oft zwischen diesen Schiffen hin- und herfahren, den einen Mut zusprechen, die anderen etwas zu entwarnen.

Da gibt es Schiffe voller Gesetze und Verordnungen. Das gewichtigste ist die Insolvenzordnung, die die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen seit 1999 maßgeblich verändert hat, sozusagen das neue Flaggschiff.

Mit Instrumenten, die die Flotte der Gläubiger seitdem nicht mehr ganz so machtvoll erscheinen lässt.

Schiffe, mit der Bezeichnung Träger, recht unterschiedlich in den Farben, aber dennoch das Gleiche wollend – nämlich Menschen in schwierigen Lagen zu unterstützen.

Auch ein großes mächtig wirkendes Schiff mit „Kohle“ ist dabei. Jetzt steht 'drauf „Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein“. Schon lang, so ein Dampfer.

Allerdings wurde es mehrmals umbenannt, aber der für uns maßgebliche Erste Offizier ist gleich geblieben: Herr Drohm.

Und wir wissen, dass auch Ihnen, auch wenn es manchmal nicht so scheint, diese Aufgabe am Herzen liegt. - An dieser Stelle vielen Dank auch an Sie.

Und wir wissen auch, dass ein voll beladener Kohledampfer manchmal nicht so leicht zu lenken ist, zumal die Reeder, bestehend aus Politik, Regierung, Verwaltung, Landesrechnungshof alle Gehör finden wollen und auch wesentliche Entscheidungen zur Größe der Ladung treffen. Aber: Er sichert mit seiner „Kohle“ die Finanzierung. Und damit einen Teil unserer Arbeit und den Bestand der Beratungslandschaft überhaupt.

Und wir freuen uns darüber, dass eine Schippe draufgelegt wird, obwohl klar ist, dass es sich um einen knappen, fast ausgebeuteten Rohstoff handelt!

Ja – und dann gibt es da die Koordinierungsstelle, unsere Lotsen, die alle Einflüsse von allen Schiffen, aufnimmt, zunächst statt für viel Aufregung in der Hektik des Betriebs unseres Kanals oft für Beruhigung sorgt und mögliche Bahnen anbietet, in die diese Schiffe fahren können. Nutzen und lenken müssen die Kapitäne sie allerdings weiterhin selbst.

Ja, dieses hohe Aufkommen unterschiedlicher Verkehrsarten bedarf allerlei Koordination. – Manchmal gleicht die Arbeit der Koordinierungsstelle auch einer Schleuse, immer daran interessiert, das Niveau der Arbeit anzuheben, viele Einflüsse aufzunehmen – Aber eben ohne Gleichmacherei. Das in diese Schleuse einfließende Wasser ist das Gedankengut vieler.

In den Arbeitskreisen, wird sich regelmäßig getroffen, gelernt, sich kennengelernt und ausgetauscht. Es gibt die Möglichkeit, Neuigkeiten zu erfahren oder bekannt zu geben und Fragen an Herrn Drohm und somit an das Ministerium zu stellen.

Fortbildungen in Rendsburg stellen sicher, dass alle mit dem nötigen Wissen versorgt ihrer Arbeit nachgehen können und über rechtliche Veränderungen schon so manches Mal früher und besser informiert sind, als anderer Beteiligte – ich denke hierbei z. B. an das P-Konto!

Das Thema Prävention rückte in den Fokus, wenngleich zu unserem Leidwesen erfolgreiche Projekte nicht auf Dauer bestehen konnten. Die zusammengestellten und immer wieder aktualisierten Materialien erleichtern diesen Teil der Arbeit sehr. Das hier weiterentwickelte Präventionsspiel ist über die Landesgrenzen hinweg bekannt und begehrt.

In der AG „Qualität“ entwickelten Kolleginnen und Kollegen der verschiedensten Träger unsere Qualitätskriterien. Dieses Thema, das auch mir persönlich sehr am Herzen liegt, beschäftigte uns fünf Jahre lang und mündete in der Erstellung unserer Broschüre und damit einer Art Handlungsfaden für unsere Beratungstätigkeit.

All das wäre ohne die organisatorische Leitung und Unterstützung durch die Koordinierungsstelle nicht möglich. Alleine die Erstellung der Protokolle und die Aufarbeitung der Arbeitsergebnisse als Basis für weitere Treffen stellten einen enormen Arbeitsaufwand dar.

Vielen Dank an dieser Stelle allen Mitarbeiter/innen der Koordinierungsstelle und dir, Alis, du machst das wunderbar, mit viel Geduld, aber auch mit einer gewissen Hartnäckigkeit, gerade dann, wenn Prozesse wieder einmal etwas zäh geraten.

Auch wenn die Kriterien der Qualitätsstandards jetzt stehen, müssen sie ja mit Leben gefüllt werden. Dazu gibt es neue kleine Häfen, die regionalen Qualitätszirkel. Mit anhaltender Unterstützung aus Rendsburg lernt man sich in den regionalen Zirkeln z. T. ganz neu kennen, tauscht sich über Arbeitsweisen aus, lernt voneinander und erfährt immer wieder, dass das eine oder andere Rad eben nicht neu erfunden werden muss.

Dieses Zusammenfinden in den regionalen Zirkeln benötigte von allen Seiten viel Engagement, Offenheit und Zeit. Und natürlich der Koordination und den Austausch in Rendsburg.

Die Koordinierungsstelle betreibt und unterhält ein wichtiges „Informationsnetz“, ohne das eine Navigation bei so vielen unterschiedlichen Aufgaben schier unmöglich erscheint. Viele Schritte in den Arbeitskreisen werden begleitet, manches hin und her gemailt und nicht zu vergessen: Die Homepage, die alle aktuell verfügbaren Empfehlungen, Neuerungen, Gesetzesänderungen zeitnah aufnimmt und zugänglich macht. Vielen Dank an dich, Martin, für dein besonderes Engagement!

Wo also steht die Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein?

Meine Ausführungen haben versucht, deutlich zu machen, dass sie professioneller aber auch anspruchsvoller geworden ist, eine rasante Entwicklung durchlebte und in Schleswig-Holstein in der Koordinierungsstelle einen festen Stützpfeiler hat. Ihre Brückenfunktion ist nach meiner Auffassung stabiler, als die momentane der Hochbrücke der A 7 über den Nord-Ostsee-Kanal. –

Und schließlich sind wir hier nicht nur zusammengekommen, um einfach so zu feiern, sondern unsere Kompetenzen zu erweitern. –

Bestimmt bekommen wir in den Fachvorträgen Ideen zu Zukunftsperspektiven.

Vielen Dank!



„Wo steht die soziale Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein?“

Fachtagung am 11.09.2013

anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Koordinierungsstelle **SCHULDNERBERATUNG** in Schleswig-Holstein

Vortrag Prof. Ulf Groth

Geschäftsführer Institut für Weiterbildung an der Hochschule Neubrandenburg

Soziale Arbeit im Wandel – Chance für eine Renaissance der sozialen Schuldnerberatung ?

Fachtagung aus Anlass des 10-jährigen Bestehens der Koordinierungsstelle
Schuldnerberatung Schleswig-Holstein
Kiel, 11.09.2013

Prof. Ulf Groth, IfW Hochschule Neubrandenburg

Nine eleven 2001



Übersicht

- Renaissance
- Gesellschaftliche Veränderungen
- Gewandelte Soziale Arbeit
- Zukunft der sozialen Schuldnerberatung

Renaissance

- „Wiedergeburt“ (frz.)
- Bildungssprachlich: Erneutes Aufleben
- Historisch: Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit
- Kultureller und sozialer Wandel
- Wiederbelebung antiker Ideale
- → es gab auch schon vor der InsO eine aktive und sanierende Schuldnerberatung
- *Wiederbeleben „antiker“ Ansätze?*

Gesellschaftliche Veränderungen

- In den letzten ca. 15 Jahren hat sich das Haushaltseinkommen verändert:
- Bedeutung der Erwerbstätigkeit zur Sicherstellung des Haushaltseinkommens geht zurück, gleichzeitig steigt die Abhängigkeit von Sozialleistungstransfers für immer mehr Haushalte

Wie kam es dazu?

Shareholder Value Logik

- **Shareholder-Value Logik: Nur Gewinn der Kapitalbesitzer = Erfolgskriterium**
- **Keine gesellschaftliche Verantwortung für Standortpflege, Ausbildungsplätze, Gemeinwohlaufgaben**
- **Ökonomisch dominierter Neoliberalismus entkleidet den Ökonomiebegriff von politisch gestaltbaren Prozessen, stattdessen wird alles zu einer betriebswirtschaftlichen Logik und die übernimmt damit alle Aufgaben der Legislative, Exekutive und notfalls auch der Judikative.**

(vgl. Huster 2008, S. 83)

Ab 1990er Jahre....

- **Internationaler Politikwechsel:**
- **Liberalisierung der Finanzmärkte, Flexibilisierung der Wechselkurse, Freihandelsabkommen**
- **Rückbau der Sozialstaaten**
- **Wirtschaftspolitik, die einseitig Unternehmenspolitik fördert**
- **Zunehmende Globalisierung**

(vgl.: Ptak 2008, S. 13 f)

„Politisches Großprojekt“

„Hinter dem wohlklingendem Etikett Globalisierung“ verbirgt sich ein gesellschaftspolitisches Großprojekt des Neoliberalismus, das ... mehr soziale Ungleichheit bezweckt. Der Neoliberalismus hat sich von einer Wirtschaftstheorie ... zu einer Sozialphilosophie entwickelt. Diese will die ganze Gesellschaft nach dem Modell der Leistungskonkurrenz (um-) gestalten.“

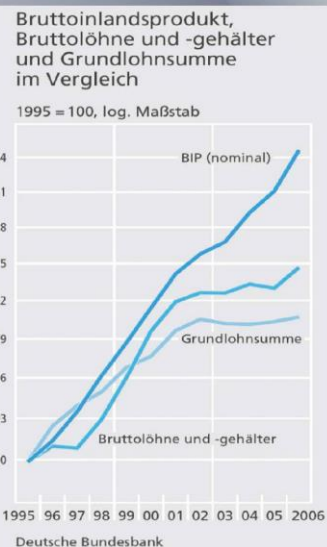
(Butterwegge 2011, S.8)

Politisches Handeln

- Globalisierung der Märkte
- Standortsicherung Deutschland
- Produktionskostensenkung / Steuerentlastungen um wettbewerbsfähig zu bleiben
- Schaffung von Niedriglohnsektoren **als Brückenfunktion** in den regulären Arbeitsmarkt

Schaffen eines massenhaften Niedriglohnsektors

Quelle:
Monatsberichte der
Dt. Bundesbank
April 2007, S. 42

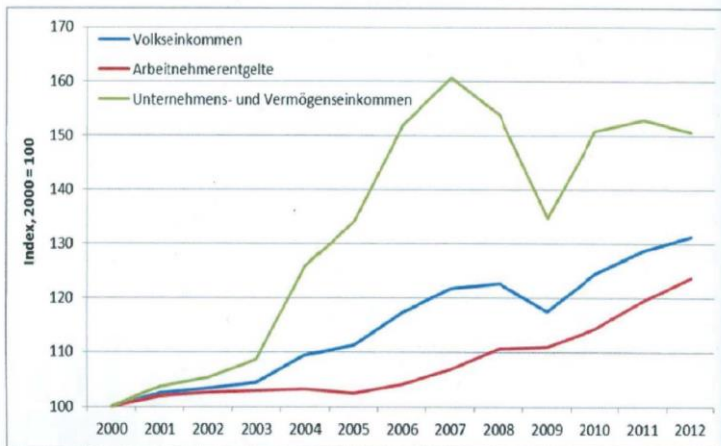


Praktischer Neoliberalismus ?

- „... durch die Ausweitung des Niedriglohnsektors hätten immer mehr Langzeitarbeitslose den Weg zurück in Beschäftigung gefunden. Deutschland brauche einen funktionierenden Niedriglohnsektor....“

Dieter Hundt
Ex-Präsident der Bundesvereinigung
der Deutschen Arbeitgeberverbände

Entwicklung des Volkseinkommens und seiner Komponenten, 2000-2012



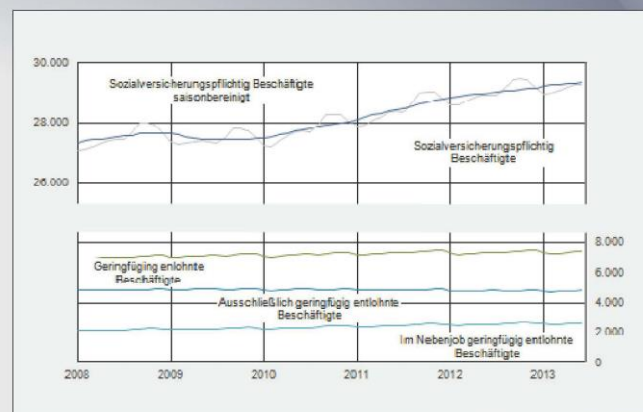
Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Datenstand: Januar 2013.

Abhängig Beschäftigte in atypischen Erwerbsformen 2000 – 2011

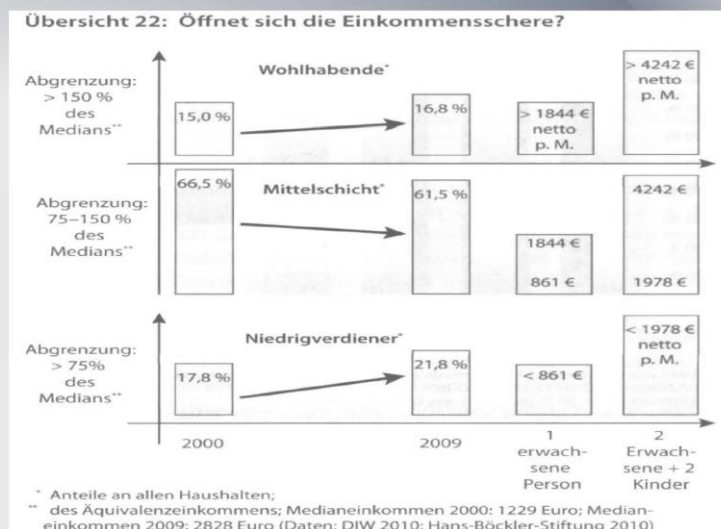
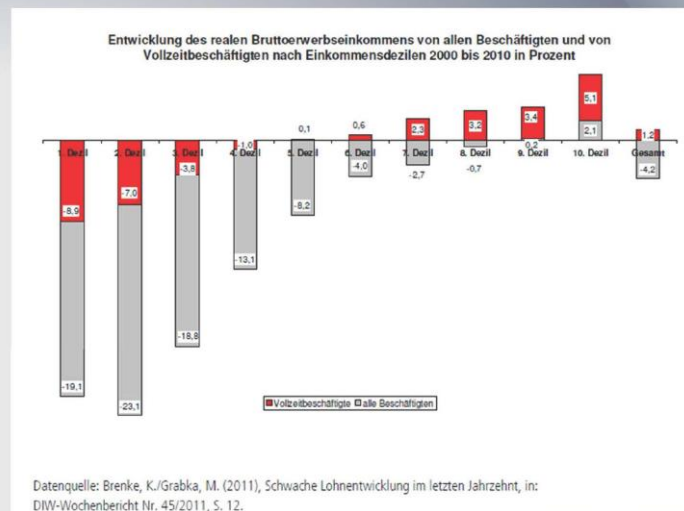


1 jeweils Ende Juli und soweit nicht anders angegeben: Daten der BA.
 2 ausschließlich geringfügig Beschäftigte und im Nebenwerb geringfügig Beschäftigte, ohne kurzfristig Beschäftigte
 3 Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte mit 20 oder weniger Wochenstunden
 4 Jahresangaben, Mikrozensus (Die Angaben beziehen sich auf „Kernwerbstätige“ im Alter von 15 bis unter 65 Jahren; nur Hauptbeschäftigte, ohne Auszubildende, Schüler und Studierende)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2012, Beschäftigungsstatistik, Statistisches Bundesamt 2012, Arbeitsstellen Mikrozensus



• Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 28.08.2013

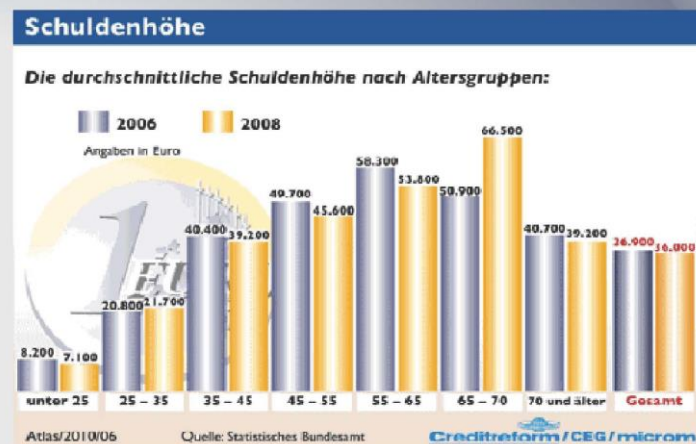
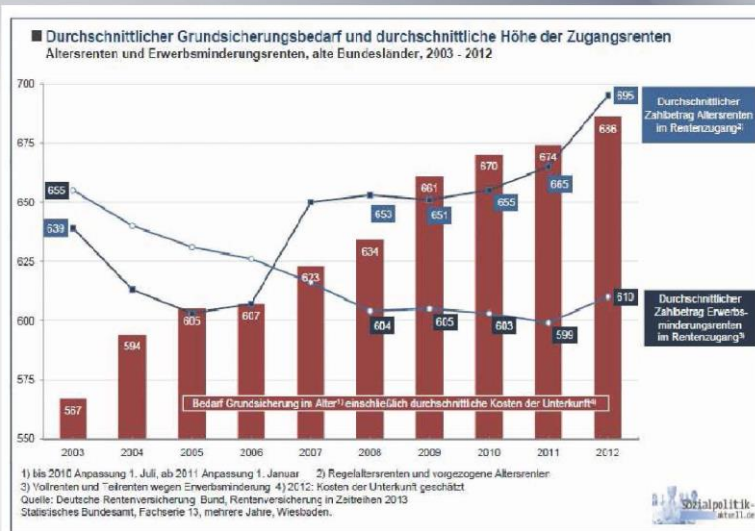


Rentengefälle

Deutschland hat das größte Rentengefälle in den Ländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD):

Frauen erhalten hierzulande im Schnitt nur die Hälfte der durchschnittlichen Rente von Männern.

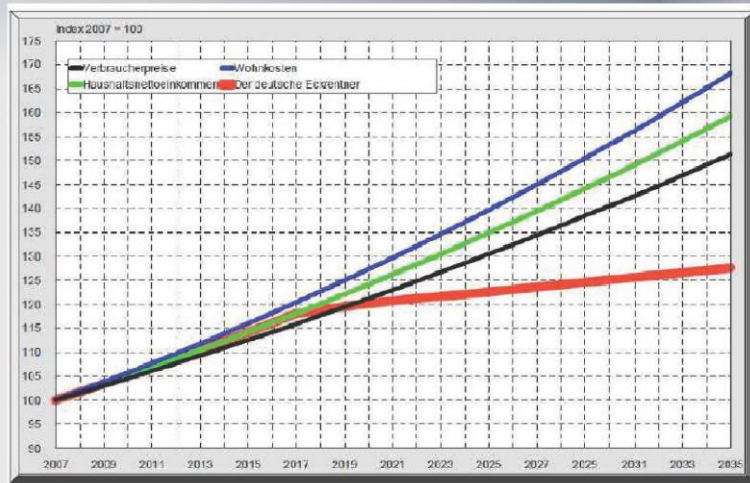
Weil zwei Drittel der deutschen Rentner aber Frauen seien, sei die Rentenlücke ein wesentlicher Grund dafür, dass zehn Prozent von ihnen in Altersarmut lebten.



Problem: Wohnen

- Rückgang des Sozialen Wohnungsbaus: Bestand liegt noch bei knapp 1,5 Mio. Wohnungen
- Bedarf an Sozialwohnungen steigt, insbesondere in Städten: Mind. 4 Mio. Wohnungen fehlen
- 130.000 Neubauten p.a. wären nötig
- Objekt - versus Subjektförderung
- Perspektivisch großer Bedarf an Wohnraum für einkommensschwache Senioren

• (Pestel Institut 2012)

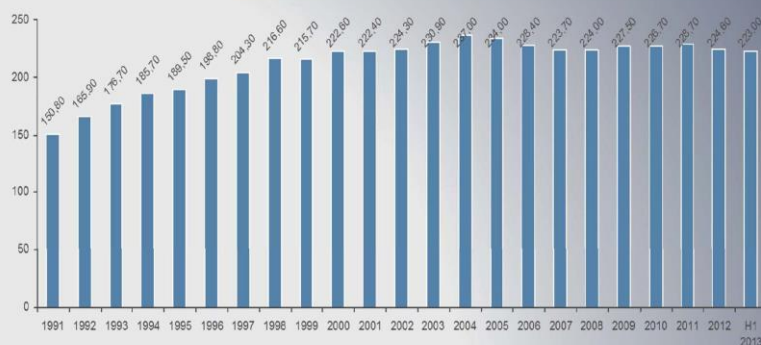


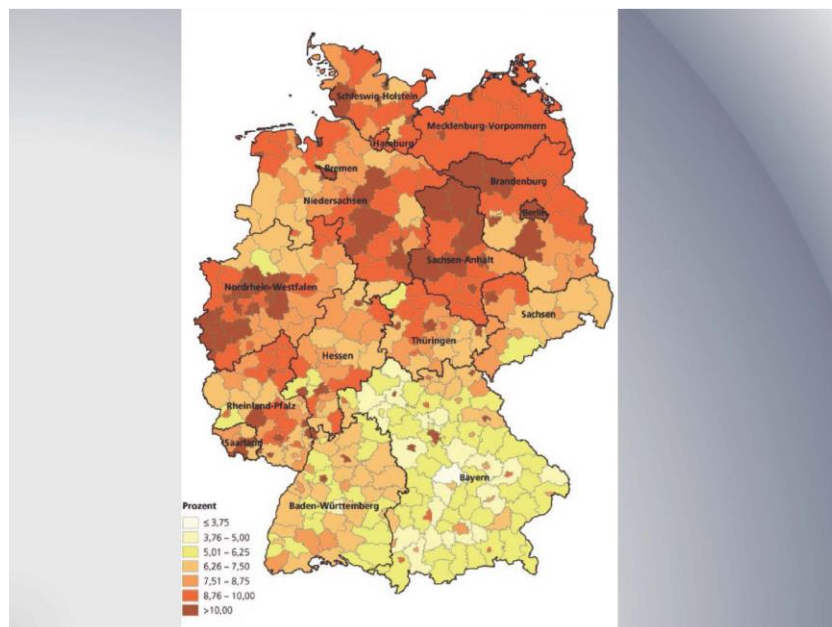
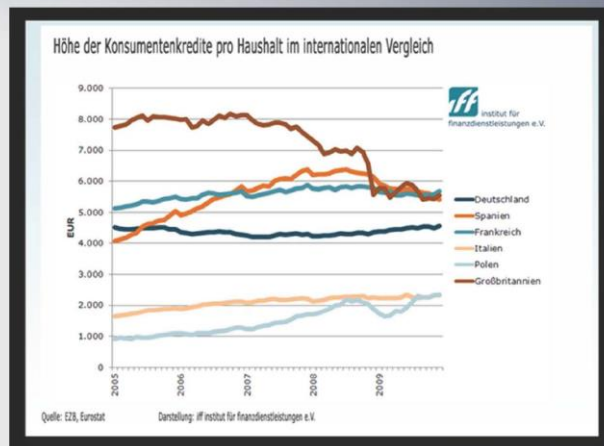
Kreditierter Konsum

- Kreditierter Konsum gehört zur gesellschaftlichen Normalität
- Volkswirtschaftlich nötig zur Nachfragesteuerung
- Profitables Geschäft für Anbieter
- Aber: Einseitige Lastenzuweisung im Störfall
- Verbraucherposition de facto schwach (→ Dispo-Zinssätze)

Konsumentenkreditvolumen

Höhe der Konsumentenkredite an private Haushalte in Deutschland von 1991 bis zum 1. Halbjahr 2013 (in Milliarden Euro)





Schulden und Reichtum...

- Gesamtverschuldungsvolumen privater Haushalte:
1,57 Billionen EUR
- Vermögen privater Haushalte:
4,94 Billionen EUR
- Nettovermögen privater Haushalte 2012:
3,37 Billionen EUR
- Gesamtstaatsverschuldung: **2,04 Billionen EUR**
- (Quelle: Deutsche Bundesbank)

Funktion von Sozialarbeit heute

Die Soziale Arbeit hat in der heutigen Gesellschaft insbesondere die Funktion, Menschen zu unterstützen, die exkludiert bzw. von Exklusion bedroht sind, die – aus welchen *physischen, psychischen* oder *sozialen* Gründen auch immer – die lebensnotwendigen Inklusionen in die Funktionssysteme der Gesellschaft nicht leisten können.

Diese Unterstützung, dieses professionelle Helfen wird über stellvertretende Inklusion realisiert:

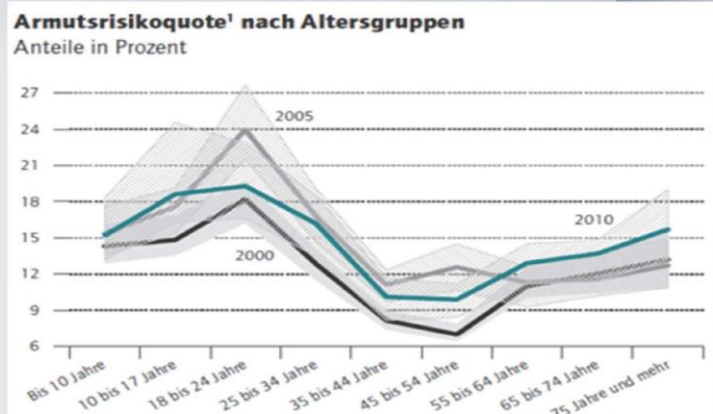
Wenn andere Funktionssysteme nicht mehr oder noch nicht inkludieren, inkludiert Soziale Arbeit – mit dem Ziel: durch stellvertretende Inklusion, *erstens*, die Exklusion(en) zu begrenzen und, *zweitens*, die stellvertretende Inklusion *für* andere Systeme in eine Inklusion *der anderen* Systeme zu transformieren.

(Kleve o.J.)

Dauerhafte Armut

„An der Vorstellung, daß jeder alles haben kann, orientieren sich sogar diejenigen, denen alles fehlt. Wenigstens nach außen hin versuchen sie, den Anschein normalen Versorgtseins mit allem zu wahren. Armut ist als Ausnahmezustand definiert, auch wenn sie Dauerzustand ist.“

(Schulze 1997, S. 70)



Zukunft der sozialen Schuldnerberatung

- **Was ist heute attraktiv am Arbeitsgebiet Schuldnerberatung?**
- **Was denken Sie, was Schuldnerberatungs-Pensionäre denken, was heute am Arbeitsgebiet Schuldnerberatung attraktiv ist?**

Überschuldung als Normalität

- **Neoliberal geprägte Gesellschaften bringen Verarmung und Verschuldung hervor**
- **Beratungsangebote für Menschen mit erdrückenden Verbindlichkeiten sind obligatorisch**
- **Mit welcher Zielrichtung werden überschuldete Menschen beraten?**

Ökonomische Marginalisierung

- **Lebensbewältigung wird in prekärer Weise durch die Folgeprobleme der Zins-, Tilgungs- und Verzugs- sowie Beitreibungsbelastungen bestimmt.**
- **„lange biografische Sequenz der ökonomischen Marginalisierung“**

(Backert 2003, S. 214)

Ziele von Schuldnerberatung

„Die Schuldenprobleme sollen kontrolliert oder, wenn möglich, überwunden werden, indem ein Schuldenabbau oder gar die Schuldenfreiheit erreicht wird.

Die sozialen Folgeprobleme der Überschuldung sollen minimiert werden, um eine Teilhabe des Schuldners und seiner Familienangehörigen am wirtschaftlichen, beruflichen, sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen.“

(Schruth 2004, S. 19f.)

Individualisierung ?

Führt die Fokussierung auf das InsO-geleitete Entschuldungsverfahren nicht zu einer stark individualisierenden Sichtweise der Finanzprobleme von Bürgerinnen und Bürgern?

soziale Schuldnerberatung ?

- **Fachliche Diskurse in der Schuldnerberatung weitgehend entkoppelt von den Diskursen der Sozialarbeit**
- **Schuldnerberatung stark fokussiert auf rechtliche Aspekte speziell der InsO**
- **Fachkräfteheterogenität erschwert Implementierung von „sozialen Aspekten“ in der InsO-geleiteten Alltagsarbeit**
- **Zersplitterte Vernetzung**

Soziale = sozialpolitische Schuldnerberatung ?

- **Politisch besetzte Felder:** InsO, Girokonto,
- **Unbesetzte Felder:** z.B. überbordendes Gläubigerverhalten, Kreditmarktkonditionen, Skandal private Alterssicherung, bezahlbarer Wohnraum, Lebensbefähigende Einkommen,

Quo vadis, soziale Schuldnerberatung?

„So findet sich heute eine Schuldnerberatung innerhalb der Sozialen Arbeit wieder, die zwar auf aktuelle rechtliche Fragen und Probleme mit Antworten ... bestens ausgestattet ist, aber den Aspekt, weshalb dies alles in die Zuständigkeit der Sozialen Arbeit fallen soll, nicht mehr beleuchtet.“

(Mattes 2007, S. 214)

Perspektiven....?

- Sozialanwaltschaftliches Grundverständnis
- Weniger rechtlich-administrative InsO Abwicklung
- Pädagogische und beratende Begleitung von Schuldnern im InsO-Verfahren
- Bildungsarbeit (Finanzielle Allgemeinbildung)

Perspektiven....?

- **Kreditbejahung: Wirtschaftliche Partizipation eröffnen und ermöglichen**
- **Verhinderung von weiterer wirtschaftlicher Exklusion von Schuldnern: Kontoversorgung, Konsumteilhabe, Kreditversorgung**
- **Politische Einmischung**

Der sozialen Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein wünsche ich weiterhin ein erfolgreiches und an den Menschen orientiertes Wirken!

Literatur:

- Backert, W., Leben im modernen Schuldturm. Überschuldung von Privathaushalten und soziale Milieus in den alten und neuen Bundesländern, Frankfurt/M. 2003
- Butterwegge, C., Mittellosigkeit im Finanzkapitalismus. Prekarisierung, Geldmangel u. Ver- bzw. Überschuldung vor dem Hintergrund zunehmender Krisenhaftigkeit, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Heft 4/2011, S. 4 - 14
- Huster, E.-U., Soziale Eingrenzung als sozialstaatliches Ziel. Der sozialpolitische Diskurs, in: Huster/Boeckh/Mogge-Grotjahn (Hrsg.), Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, Wiesbaden 2008
- Kleve, http://sozialwesen.fh-potsdam.de/uploads/media/Die_Gesellschaft_der_Sozialarbeit.pdf
- Mattes, C., Im Schatten der Konsumgeschichte. Eine Kritik der Bearbeitung der Konsumverschuldung durch die Soziale Arbeit, Basel 2007
- Ptak 2008: Grundlagen des Neoliberalismus, in: Butterwegge/Lösch/Ptak, Kritik des Neoliberalismus, 2. verb. Auflage Wiesbaden 2008
- Schruth, P. et al, Schuldnerberatung in der sozialen Arbeit, Weinheim, Basel, Berlin, 5. Aufl. 2004
- Schulze, G., Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart, Frankfurt/M. 7. Aufl. 1997
- Winkler, M., Die Gesellschaft der Moderne und ihre Sozialpädagogik. In: Thiersch, H./ Grundwald, K. (Hg.), Zeitdiagnose Sozialer Arbeit, Weinheim/München 1995



„Wo steht die soziale Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein?“

Fachtagung am 11.09.2013

anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Koordinierungsstelle **SCHULDNERBERATUNG** in Schleswig-Holstein

Vortrag Prof. Dr. Harald Ansen

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Wirtschaft und Soziales,
Department Soziale Arbeit

Schuldnerberatung zwischen Wissen und Können – Aktuelle methodische Herausforderungen⁶

Die Soziale Schuldnerberatung als ein zentrales Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit steht heute vor bedeutenden Herausforderungen. Die anhaltend hohe Überschuldung einschließlich der soziodemographischen Besonderheiten der Betroffenen richtet an die Soziale Schuldnerberatung hohe Anforderungen. Angesichts der Armutsentwicklung kann von einer Entspannung der Situation auch in absehbarer Zeit keine Rede sein. Ein erheblicher Teil der Adressat/-innen der Schuldnerberatung ist nicht nur überschuldet, er lebt auch in armutsgeprägten Lebensumständen, die in der Beratung nicht vernachlässigt werden dürfen. Gleichzeitig wird der Spielraum der Sozialen Schuldnerberatung durch die Finanzierungsbedingungen enger. Eine voranschreitende Ökonomisierung im Sozialwesen hat mittlerweile auch die Schuldnerberatung erreicht. Vor diesem Hintergrund, der zunächst noch genauer ausgemalt wird, erfolgt eine Analyse des Selbstverständnisses der Sozialen Schuldnerberatung auf der Grundlage konzeptioneller Standards. Schon jetzt kann festgehalten werden, dass die Soziale Schuldnerberatung in Bezug auf ihre methodischen Vorgehensweisen weiter entwickelt werden muss. Worauf es hierbei ankommt, wird im darauf aufbauenden Abschnitt erläutert, in dem sozialdiagnostische und methodische Perspektiven aufgezeigt werden, die als Diskussionsbeitrag zu verstehen sind.

1. Drei Zentrale Herausforderungen der Schuldnerberatung

Zunächst werden Herausforderungen aufgegriffen, die aus der Entwicklung der Überschuldung resultieren. Rund 6,6 Mio. Menschen in etwa 3,2 Mio. Haushalten sind heute überschuldet. Knapp die Hälfte der Betroffenen in den Beratungsstellen hat keine Berufsausbildung abgeschlossen. Vielfach sind alleinstehende Männer und alleinerziehende Frauen im mittleren Erwachsenenalter betroffen. Zu den Hauptursachen zählen Arbeitslosigkeit, Trennung und Scheidung, Krankheit und Behinderung, gescheiterte Selbständigkeit und ein den finanziellen Verhältnissen nicht angemessenes Konsumverhalten. Nur 15 bis 20 Prozent der Überschuldeten werden durch die einschlägigen Beratungsangebote erreicht, häufig erst nach einem längeren Vorlauf, so dass vom Beginn einer Überschuldungskarriere bis zum Abschluss eines Entschuldungsprozesses häufig etwa 15 Jahre vergehen.

Offenbar bestehen Zugangsbarrieren, die auf Informationslücken über dieses Beratungsangebot, auf Kapazitätsprobleme, die zu sehr langen Wartezeiten von bis zu sechs Monaten führen, und auf persönliche Verhaltensweisen Betroffener zurückzuführen sind. Neben einer gemessen an der Zahl der Betroffenen unzureichenden Ausstattung der Schuldnerberatungsangebote ergeben sich besondere Herausforderungen

⁶ Der vorliegende Text basiert auf dem gleichnamigen Vortrag. Der Vortragsstil wird weitgehend beibehalten. Die Ausführungen werden verkürzt und gestrafft aufgenommen. Auf einen wissenschaftlichen Apparat wird verzichtet.

aus den Folgen einer Überschuldung. Nicht nur finanzielle Einschränkungen, auch psychosoziale und gesundheitliche Auswirkungen sowie familiäre Belastungen und erodierende soziale Netze prägen den Alltag. Kinder leiden besonders unter diesen widrigen Lebensbedingungen. Eine problemangemessene Schuldnerberatung muss diesen Problemen und Verwicklungen Rechnung tragen, will sie keine Drehtürberatung sein. Gelingt es nicht, Menschen umfänglich zu stabilisieren, drohen Vereinbarungen mit Gläubigern zu scheitern, es besteht die Gefahr, dass die Betroffenen die sechsjährige Periode bis zu einer Restschuldbefreiung im Privatinsolvenzverfahren nicht durchhalten, sie die Beratung vorzeitig abbrechen oder geraten nach einer Schuldenregulierung erneut in Schulden, die sie nicht mehr handhaben können.

Über die Bearbeitung der unmittelbaren Schuldenprobleme hinaus spielen auch Armutsbelastungen eine zunehmende Rolle. Heute sind rund 15 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet - gemessen an der nach Haushaltsgrößen gewichteten 60-Prozent-Armutsgrenze, die europaweit angelegt wird. Unter den von Armut betroffenen Menschen sind rund 60 Prozent arbeitslos, über 42 Prozent sind alleinerziehend, ebenso sind u. a. Familien mit mehr als zwei Kindern und Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich betroffen. Viele in Armut lebende Menschen sind überschuldet, so dass sich hier zwei Problembereiche überschneiden. Armut führt über die Auswirkungen einer Überschuldung hinausgehend in vielen Fällen zu Bildungsbenachteiligungen für Kinder und zu sozialräumlichen Ausgrenzungen der Betroffenen, die sich Mieten in bürgerlichen Wohnvierteln immer weniger leisten können. Dieser kumulative Effekt verlangt von der Sozialen Schuldnerberatung zusätzliche Leistungen. Es geht nicht nur um die Schuldenregulierung, sondern vermehrt um eine breit angelegte Soziale Beratung, in der Fragen der sozialen Sicherung eine wichtige Rolle spielen. Berücksichtigt man, dass etwa 6 bis 10 Prozent der in Armut lebenden Menschen zu einer verfestigten Armutsgruppe gezählt werden, die über Jahre in Armut und Deprivation leben, wird deutlich, vor welch schwierigen Aufgaben die Soziale Schuldnerberatung steht. In vielen Fällen sind strukturelle Bedingungen ausschlaggebend dafür, dass mit Hilfe der Beratung nur unmittelbare Symptomlinderungen erreicht werden können, eine grundlegende Verbesserung der Lebenssituation aber nicht möglich ist. Immer mehr Menschen sind heute generationenübergreifend arm, sie haben es aufgegeben, sich ein anderes Leben vorzustellen und dafür Anstrengungen auf sich zu nehmen. In diesem Zusammenhang spricht man schon von einem „Status-Fatalismus“ - Betroffene glauben nicht mehr an eine Verbesserung ihrer Lage. In der Beratung geht es immer auch darum, diese resignierte Haltung aufzugreifen, mit Ratsuchenden Perspektiven zu erarbeiten, die auf sie motivierend wirken.

Das Ausmaß der Überschuldung, kompliziert durch ein Leben in Armut, erfordert eine differenzierte und zeitlich aufwendige Beratung, die angesichts der knappen Ausstattung der Einrichtungen auf diesem Arbeitsgebiet und der restriktiven Finanzierungsgrundlagen kaum im angemessenen Umfang geleistet werden kann. Die überwiegende Ausrichtung der Schuldnerberatung an der Vorbereitung eines Privatinsolvenzverfahrens hat technische Abläufe in den Mittelpunkt des Beratungsprozesses gerückt. Eine umfangreiche Soziale Beratung, die heute erforderlich ist, bleibt dabei in vielen Fällen auf der Strecke. Die Soziale Schuldnerberatung agiert unter diesen Voraussetzungen unterhalb ihres inhaltlichen Niveaus. Sie muss aufpassen, dass sie angesichts der Finanzierungsbedingungen und der vergleichsweise lukrativen Insolvenzberatung nicht dahingehend abgeleitet, dass sie eher eine Klientel anspricht, die von dieser Ausrichtung profitiert und andere, komplex belastete Menschen immer weniger erreicht. Dieser so genannte Creaming-Effekt wäre mit dem Anspruch einer Sozialen Schuldnerberatung nicht zu vereinbaren. Die Frage lautet: Ist die Schuldnerberatung in ihren gegenwärtigen Strukturen auf die Herausforderungen eingestellt, die aus der Überschuldungs- und Armutsentwicklung und den Rahmenbedingungen resultieren oder besteht ein Entwicklungsbedarf, der zu erledigen ist, um den aktuellen Aufgaben gewachsen zu sein?

2. Das Selbstverständnis der Sozialen Schuldnerberatung

Die Soziale Schuldnerberatung besteht mittlerweile seit rund 30 Jahren. Vor der Etablierung dieses Arbeitsgebietes wurden Schuldenfragen in unterschiedlichen Sozialen Diensten, vor allem im Bereich der Bewährungshilfe und der Wohnungslosenhilfe, bearbeitet. Die Schuldnerberatung hat bemerkenswerte Erfolge erzielt. Sie war maßgeblich an der Durchsetzung einer Privatinsolvenzordnung beteiligt, hat auch zur Feinjustierung des Gesetzes beigetragen und nicht zuletzt die Öffentlichkeit für die Nöte von in Ver- und Überschuldung geratenen Menschen sensibilisiert. Gefragt ist heute eine Standortbestimmung der Sozialen Schuldnerberatung, um Impulse für die weitere Entwicklung freizulegen. Die weitere Professionalisierung der Sozialen Schuldnerberatung sollte stärker als bisher unter methodischen Gesichtspunkten erfolgen.

In der Fachliteratur werden regelmäßig die folgenden Varianten der Schuldnerberatung genannt: Schuldnerberatung als Finanz- und Budgetberatung thematisiert die ökonomischen Aspekte der Lebenslage ratsuchender Menschen. Schuldnerberatung leistet daneben eine ökonomische Krisenintervention, in der es um Fragen der Sicherung der Wohnung und der Energielieferungen sowie des Existenzminimums und um den Pfändungsschutz geht. Als Soziale Beratung greift die Schuldnerberatung soziale, wirtschaftliche und persönliche Auswirkungen von Ver- und Überschuldung auf, die sich in der Praxis häufig überlagern. Schließlich gibt es auch einen Ansatz der Schuldnerberatung, in dem Prävention und Verbraucherschutz im Mittelpunkt stehen. Die Abgrenzung der Varianten ist nur idealtypisch möglich: sie stehen für Schwerpunkte, die je nach Problemlage der Betroffenen und der Kapazitäten der Beratungsstelle umgesetzt werden. Für die Durchführung der Schuldnerberatung sind kaufmännische, juristische und sozialarbeiterische Kompetenzen gleichermaßen erforderlich.

Im Diskurs über Schuldnerberatung wird vermehrt kritisiert, dass sich die Beratung immer stärker auf verfahrenstechnische Fragen insbesondere im Zusammenhang mit der Privatinsolvenzordnung verlegt hat. Erforderlich sei dagegen angesichts der vielschichtigen Problemlagen der Ratsuchenden ein umfassender Beratungsansatz, der Elemente einer allgemeinen Lebensberatung einschließen sollte, denn Schulden führen nicht selten parallel zu wirtschaftlichen, sozialen, psychischen und gesundheitlichen Belastungen bei den Betroffenen. Hinzu kommen Risiken der sozialen Ausgrenzung, denen überschuldete Menschen ausgeliefert sind. Überdies käme es auch darauf an, bildungsbezogene Beratungsansätze in den Blick zu nehmen, schließlich sollten Ratsuchende durch die Beratung auch dazu befähigt werden, ein Leben ohne Schulden in einer wirtschaftlich anspruchsvollen Gesellschaft zu führen. Zum heutigen Stand kann festgestellt werden, dass in der Schuldnerberatung kaufmännische und juristische Kompetenzen solide vertreten sind, während beratungsmethodische Aspekte eher vernachlässigt wurden. Die Soziale Schuldnerberatung sollte sich wieder stärker auf ihre Wurzeln in der Sozialen Arbeit konzentrieren und unter diesem Vorzeichen ihre Methodik weiter entfalten.

3. Entwicklungsherausforderungen für die Soziale Schuldnerberatung

Angesichts der vielfältigen Implikationen von Ver- und Überschuldungsprozessen kommt es in der Sozialen Schuldnerberatung darauf an, die Fall- und Problemerkennung zu differenzieren, die methodischen Ebenen zu klären und die Gesprächsführung unter Beratungsgesichtspunkten zu optimieren.

Zunächst erfolgen Hinweise zur Fall- und Problemerkennung: Versteht man Ver- und Überschuldung als ein soziales Problem, das die Teilhabechancen von Menschen potenziell gefährdet, kommt es darauf an, Ressourcen und Probleme in den Feldern der sozialen Sicherung, der sozialen Unterstützung und der persönlichen Fähigkeiten aufzugreifen. In Bezug auf Fragen der sozialen Sicherung stehen das Einkommen mit Blick auf die soziale Grundsicherung, auf Einnahmen und Ausgaben und den Umfang der Ver- und

Überschuldung im Zentrum. Hinzu kommen Fragen der Wohnungssicherung und der Wohnqualität sowie der Erwerbssituation einschließlich möglicher Vermittlungshemmnisse bei Arbeitslosigkeit, die mit Ver- und Überschuldung zusammenhängen. Ressourcen der sozialen Unterstützung stammen aus formellen und informellen Netzen. Hinsichtlich der Zugänge zu formellen Netzen dominieren Dienste und Einrichtungen der Sozialen Arbeit, der Arbeitsverwaltung sowie des Gesundheits- und Bildungswesens. Ratsuchende sind auf Informationen über Angebote und Zugangswege angewiesen. Informelle Netze im persönlichen Umfeld der Betroffenen liefern unverzichtbare emotionale, kognitive und praktische Formen der Unterstützung, die teilweise auch für die Überwindung der schuldenbedingt prekären Lebensumstände ausschlaggebend sind. Insoweit zählt im Bedarfsfall auch die Netzwerkarbeit zum Handlungsrepertoire der Sozialen Schuldnerberatung. Für die Lebensbewältigung sind neben Leistungen der sozialen Sicherung und der sozialen Unterstützung persönliche Fähigkeiten erforderlich, insbesondere soziale Kompetenzen wie Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit und persönliche Kompetenzen, die vor allem lebenspraktische Fähigkeiten, Motivation und Problemlösungsfähigkeiten umfassen. Eine breit angelegte Fall- und Problemerkennung sollte auf diese Punkte eingehen, die selbstredend nicht in allen Beratungssituationen vollständig gebraucht werden, sondern das Spektrum dessen umfassen, worin es in der Sozialen Schuldnerberatung geht.

Entsprechend dem breiten inhaltlichen Verständnis der Sozialen Schuldnerberatung sind auch die Interventionsebenen anzulegen. Sie dienen der Förderung der sozialen Teilhabe von Menschen in prekären Lebenslagen. Mit rechtlichen Interventionen wird der rechtliche Status Ratsuchender, beispielsweise im Fall einer Pfändung oder eines Insolvenzantrages, bearbeitet. Ökonomische Interventionen dienen der Sicherung der materiellen und güterbezogenen Lebensgrundlagen. Maßgeblich als untere Grenze sind die Mittel zur Realisierung eines soziokulturellen Existenzminimums, wie sie sozialhilferechtlich vorgesehen sind. Desweiteren werden sozialökologische Interventionen durchgeführt, die sich auf sozialräumliche und sozialinfrastrukturelle Aspekte wie etwa einen niedrighemmschweligen Zugang zur Sozialen Schuldnerberatung beziehen. Schließlich erfolgen auch pädagogische Interventionen, die in der Sozialen Schuldnerberatung vorrangig der Befähigung Ratsuchender zur eigenständigen Problembewältigung dienen. In der Regel werden die Interventionen je nach Fallkonstellation kombiniert und in unterschiedlichem Umfang eingesetzt.

Für die Umsetzung der Interventionsebenen sind umfangreiche Kompetenzen der Gesprächsführung erforderlich. Auf der Basis einer kooperativen Arbeitsbeziehung, in der Ratsuchende Anerkennung und Unterstützung erfahren, wird ein partizipatives Beratungsklima aufgebaut. Gesprächsmethodisch geht es je nach Bedarf um die didaktisch fundierte Vermittlung handlungs- und entscheidungsbefähigender Informationen an Ratsuchende, die Förderung der Motivation zur Lösung der Schuldenprobleme - etwa durch die Auflösung von Ambivalenzen und die Entwicklung erstrebenswerter Ziele, die Förderung eines Kompetenzbewusstseins durch ein Ressourceninterview, die Netzwerkausrichtung mittels einer Netzwerkanalyse und die Bewältigung auftretender ökonomischer und psychosozialer Krisen, die eine besondere Form der Gesprächsführung erfordert. Die Einzelheiten dieser Ansätze können hier nicht ausgeführt werden. Ihre Benennung unterstreicht gleichwohl die vielfältigen Anforderungen einer Sozialen Schuldnerberatung, die sich auf die ineinander verschachtelten Probleme ihrer Zielgruppen einstellt. Neben den hier zusammengestellten Ansätzen der Gesprächsführung sind in der Sozialen Schuldnerberatung auch sozialadministrative Kompetenzen erforderlich, die Gesetzeskenntnisse sowie Kenntnisse der Administration und des Verwaltungsverfahrens umfassen. Für die Verhandlung mit unterschiedlichen Gläubigern sind überdies mediatorische Fähigkeiten der Vermittlung und Konfliktlösung gefragt. Die Ausführungen unterstreichen den elaborierten Charakter der Sozialen Schuldnerberatung.

4. Ausblick

Die Schuldnerberatung blickt auf eine erfolgreiche Geschichte zurück. Die Belastungen der Ratsuchenden erfordern in ihrer Aufarbeitung eine methodische Ausrichtung, die sicherlich vielfach schon geleistet wird. Dennoch ist es sinnvoll, die verstreuten Beratungszugänge konzeptionell zu systematisieren, auch um zu unterstreichen, dass Schuldnerberatung mehr ist als eine technische Schuldenregulierung oder die Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens, so wichtig diese integralen Bestandteile des Beratungsprozesses auch sind.

Für die weitere Stabilisierung der Sozialen Schuldnerberatung sind empirische Studien und Evaluationen hilfreich, die dazu beitragen, die Wirksamkeit der Beratung zu belegen. Bisher sind die entsprechenden Nachweise noch sehr disparat im Niveau. Entscheidend sind neben quantitativen Auswertungen auch qualitative Untersuchungen, die von den Nutzern der Beratung ausgehen. Ohne ihre Mitarbeit kann die Soziale Schuldnerberatung nicht gelingen. Aus ihren Reaktionen und Rückmeldungen können wichtige Anregungen für die weitere Konturierung der Beratung gewonnen werden.

Die Zukunft der Sozialen Schuldnerberatung ist auch davon abhängig, dass der Gesetzgeber und die Leistungsträger dieses wichtige Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit unterstützen. Den Verbänden der Schuldnerberatung fällt die Aufgabe zu, die Rahmenbedingungen der Schuldnerberatung politisch zu sichern und Verbesserungen zu erwirken. Hierfür ist es notwendig, Gesetzesinitiativen im Bereich von Ver- und Überschuldung zu analysieren, ihre Rechtsfolgen zu untersuchen, die Interessen der Schuldnerberatung in dafür zuständigen Gremien und Ausschüssen zu vertreten und auch die Politik zu beraten sowie alternative Entwürfe vorzulegen. Diese anspruchsvolle Aufgabe setzt eine enge Abstimmung der Verbände mit den Beratungsstellen vor Ort voraus, denn dort zeigen sich die Auswirkungen der Rahmenbedingungen im täglichen Geschäft.

IV. Kontakt

Koordinierungsstelle **SCHULDNER**BERATUNG in Schleswig-Holstein
Kanalufer 48
24768 Rendsburg

Tel. 04331 – 593-180

Fax 04331 – 593-35-180

info@schuldnerberatung-sh.de

www.schuldnerberatung-sh.de



Alis Rohlf

Leitung

T 04331-593-249

rohlf@schuldnerberatung-sh.de



Martin Buhmann-Küllig

Mitarbeiter

T 04331-593-152

buhmann-kuellig@schuldnerberatung-sh.de



Philipp Kirschall

Juristische Beratung

T 04331-593-246

kirschall@schuldnerberatung-sh.de



Ingrid Groth

Bürokommunikation

T 04331-593-180

groth@schuldnerberatung-sh.de

Sicherstellung der Rechtsberatung über das Diakonische Werk Schleswig-Holstein



Réka Lödi

Juristische Beratung

T 04331-593-232

loedi@diakonie-sh.de